



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Endbericht

Projekt im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Impressum

Vorstand

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)
Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)
Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);
Dr. Henning Osthues-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);
Manfred Breuer; Oliver Burkhard; Dr. Hans Georg Fabritius;
Hans Jürgen Kerkhoff; Dr. Thomas Köster; Dr. Wilhelm Koll;
Prof. Dr. Walter Krämer; Dr. Thomas A. Lange; Tillmann Neinhaus;
Hermann Rappen; Dr.-Ing. Sandra Scheermesser

Forschungsbeirat

Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. David Card, Ph.D.; Prof. Dr. Clemens Fuest;
Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Walter Krämer; Prof. Dr. Michael Lechner;
Prof. Dr. Till Requate; Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektberichte

Herausgeber:
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen
Tel. 0201/81 49-0, Fax 0201/81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de
Alle Rechte vorbehalten. Essen 2010
Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Endbericht – März 2010
Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

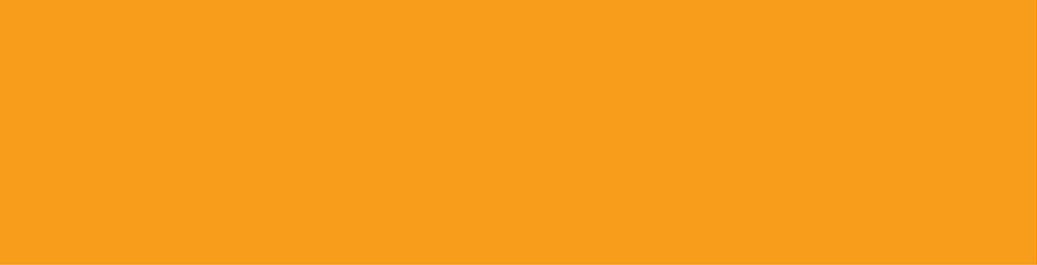
Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Endbericht – März 2010

Projekt im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Forschungsprojekt Nr. 11/10

Projektteam: Nils aus dem Moore, Prof. Dr. Thomas K. Bauer,
Boris Beimann, Peggy David, Dr. Rainer Kambeck (Projektleiter),
Dr. Tanja Kasten und Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Das Projektteam dankt Dr. Michael Kvasnicka,
Dr. Sandra Schaffner, Claudia Schmiedchen und Mona Welke
für die Unterstützung bei der Durchführung des Projekts.



Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Zielsetzung	5
1.1	Aufbau der Untersuchung	7
2.	Einkommensteuertarif 2010 und Varianten des Tarifs 2011.....	8
2.1	Einkommensteuertarif 2010.....	8
2.2	Varianten des Tarifs 2011.....	12
2.2.1	Tarifvariante T_{12011}	12
2.2.2	Tarifvariante T_{22011}	15
2.2.3	Tarifvariante T_{32011}	17
2.2.4	Tarifvariante T_{42011}	19
2.3	Vergleich von Tarifen	22
2.4	Grenzsteuersätze	22
2.5	Durchschnittliche Steuerbelastung.....	23
3.	Grundlagen der empirischen Analyse.....	24
3.1	Entlastungs- und Aufkommensanalyse.....	24
3.1.1	Lohn- und Einkommensteuerdaten (FAST 2001)	24
3.1.2	Zu versteuerndes Einkommen (zvE).....	25
3.2	Beschäftigungseffekte	27
3.2.1	Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)	27
3.2.2	Arbeitsangebotseffekte	28
4.	Ergebnisse der empirischen Analyse.....	32
4.1	Entlastungs- und Aufkommensanalyse (ohne Beschäftigungseffekte)....	32
4.2	Entlastungs- und Aufkommensanalyse (mit Beschäftigungseffekten) ..	42
5.	Entlastungswirkungen der Steuertarifvarianten T_{2011} – Fallbeispiele....	45
6.	Bewertung der Ergebnisse.....	49
Literatur	52
Anhang	54

RWI Projektbericht

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1	Steuerpflichtige nach Veranlagungsart	11
Tabelle 2	Dezilgrenzen und durchschnittliche Steuerzahlung im Dezil	11
Tabelle 3	Est.-Tarif 2011, Varianten T1A, T1B und T1C.....	13
Tabelle 4	Est.-Tarif 2011, Variante T2.....	16
Tabelle 5	Est.-Tarif 2011, Varianten T3A und T3B.....	17
Tabelle 6	Est.-Tarif 2011, Varianten T4A, T4B und T4C.....	19
Tabelle 7	Soziodemographische Kategorien.....	30
Tabelle 8	Absolute und relative Entlastungen durch Tarifvarianten T ₂₀₁₁	40
Tabelle 9	Ergebnisse im Steuermodul ohne und mit Arbeitsanpassung....	43
Tabelle 10	Alleinlebende (Grundtabelle).....	46
Tabelle 11	Alleinerziehend mit 1 Kind (Grundtabelle).....	46
Tabelle 12	Ehepaar ohne Kind (Splittingtabelle).....	47
Tabelle 13	Paar mit 1 Kindern (Splittingtabelle)	47
Tabelle 14	Paar mit 2 Kindern (Splittingtabelle).....	48
Tabelle 15	Paar mit 3 Kindern (Splittingtabelle).....	48
Tabelle A1	Einkommensteuertarif T1A ₂₀₁₁	54
Tabelle A2	Einkommensteuertarif T1B ₂₀₁₁	54
Tabelle A3	Einkommensteuertarif T1C ₂₀₁₁	55
Tabelle A4	Einkommensteuertarif T2 ₂₀₁₁	56
Tabelle A5	Einkommensteuertarif T3A ₂₀₁₁	57
Tabelle A6	Einkommensteuertarif T3B ₂₀₁₁	58
Tabelle A7	Einkommensteuertarif T4A ₂₀₁₁	59
Tabelle A8	Einkommensteuertarif T4B ₂₀₁₁	60
Tabelle A9	Einkommensteuertarif T4C ₂₀₁₁	61

Inhalt

Schaubild 1	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze T_{2010} und Dichtefunktion.....	9
Schaubild 2	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze T_{2010} und Dichtefunktion.....	9
Schaubild 3	Durchschnittliche Steuerzahlung nach T_{2010} nach Einkommensklassen des zu versteuernden Einkommens.....	10
Schaubild 4	Durchschnittliche Steuerzahlung nach T_{2010} in Dezilen des zu versteuernden Einkommens.....	10
Schaubild 5	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{1A2011}	14
Schaubild 6	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{1B2011}	14
Schaubild 7	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{1C2011}	15
Schaubild 8	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{2011}	16
Schaubild 9	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{3A2011}	18
Schaubild 10	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{3B2011}	18
Schaubild 11	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{4A2011}	20
Schaubild 12	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{4B2011}	21
Schaubild 13	Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{4C2011}	21
Schaubild 14	Kalkulationsschema für die Ermittlung der Einkommensteuer.....	26
Schaubild 15	Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvarianten T_{12011} nach Dezilen.....	33
Schaubild 16	Relative Entlastung durch den Übergang von T_{2010} zu den Tarifvarianten T_{12011} nach Dezilen.....	33
Schaubild 17	Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvariante T_{2011} nach Dezilen.....	34
Schaubild 18	Relative Entlastung durch den Übergang von T_{2010} zum Tarif T_{2011} nach Dezilen.....	35
Schaubild 19	Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvarianten T_{32011} nach Dezilen.....	36
Schaubild 20	Relative Entlastung durch den Übergang von T_{2010} zu den Tarifvarianten T_{32011} nach Dezilen.....	36
Schaubild 21	Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvarianten T_{42011} nach Dezilen.....	37

RWI Projektbericht

Schaubild 22	Relative Entlastung durch den Übergang von T_{2010} zu den Tarifvarianten T_{42011} nach Dezilen.....	38
Schaubild 23	Relative Entlastung durch die Tarifvarianten 2011 nach Dezilen.....	39
Schaubild 24	Absolute Entlastungen der „mittleren zu versteuernden Einkommen“ durch Tarif-varianten T_{2011}	41
Schaubild 25	Relative Entlastungen der „mittleren zu versteuernden Einkommen“ durch Tarif-varianten T_{2011}	42

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP unter der Überschrift „Mehr Netto vom Brutto“ u.a. vereinbart, den Tarif der deutschen Einkommensteuer zu reformieren. Wörtlich heißt es: „Wir werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem wir den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen wird unter Berücksichtigung dieses Ziels entwickelt“ (CDU, CSU, FDP, 2009: 11). Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) das RWI beauftragt, unter Beachtung verschiedener Vorgaben des Ministeriums die Aufkommens- und Entlastungseffekte verschiedener Einkommensteuertarife unter Berücksichtigung potenzieller Beschäftigungseffekte zu berechnen.

Der neue Einkommensteuertarif (T_{2011}) soll als „Stufentarif“ konzipiert sein, d.h. die Steuerbelastung soll – nach einem Grundfreibetrag – bei zunehmendem Einkommen in Stufen ansteigen. Über das gesamte Einkommensspektrum sollen verschiedene Tarife konzipiert werden, die sich sowohl in ihrer Höhe als auch in der Zahl von bis zu maximal fünf Stufen unterscheiden können. Der Einkommensteuertarif soll dabei durch eine Tariffunktion beschrieben werden, die dem zu versteuernden Einkommen eine konkrete Steuerzahlung zuordnet. Wird eine solche Zuordnung über das gesamte Einkommensspektrum vorgenommen, lässt sich aus der Steuertariffunktion eine Grenz- und Durchschnittssteuerbelastung ableiten, die einen Vergleich der Entlastungseffekte gegenüber dem derzeitigen Einkommenssteuertarif zulässt.

Die Grenzsteuerbelastung legt von einem beliebigen Einkommen ausgehend fest, wie hoch bei einer Zunahme des Einkommens um einen Euro die zusätzliche Steuerzahlung ausfällt. Die Anforderung des Stufentarifs bezieht sich auf den Verlauf dieser Funktion der Grenzbelastung. Im Gegensatz zum aktuellen Einkommensteuertarif 2010 (T_{2010}), bei dem die Grenzbelastung über einen großen Einkommensbereich linear ansteigt, soll der neue Einkommensteuertarif für noch zu definierende Einkommensbereiche konstant bleiben und lediglich in bis zu fünf Stufen für ebenfalls noch zu definierende Einkommensbereiche ansteigen.

Die Durchschnittssteuersatzfunktion analysiert das Verhältnis der gesamten Steuerzahlung zum gesamten Einkommen. Der Verlauf der Durchschnittssteuersatzfunktion ist entscheidend für die Charakterisierung eines Tarifs: Steuertarife werden als progressiv bezeichnet, wenn bei steigenden Einkommen die durchschnittliche Steuerbelastung überproportional zunimmt; steigt sie mit der gleichen Rate wie das Einkommen, handelt es sich um proportionale Tarife; steigt sie unterproportional,

RWI Projektbericht

werden die Tarife als regressiv typisiert. Eine Bedingung des Auftraggebers für die zu konzipierenden Varianten des T_{2011} lautet, dass die Durchschnittsbelastung des neuen Tarifs für keine Einkommenshöhe höher sein darf als beim aktuellen Tarif T_{2010} , d.h. der neue Einkommenstarif soll alle Einkommensteuerzahler entlasten.

Die im Jahr 2007 eingeführte sogenannte Reichensteuer, die für zu versteuerndes Einkommen ab 250 731 € bei Einzelveranlagung bzw. ab 501 462 € bei gemeinsamer Veranlagung einen Steuersatz von 45% vorsieht, soll in allen noch zu ermittelnden Varianten beibehalten werden. Dies ist zugleich auch der zentrale Unterschied zu den Vorschlägen der FDP in ihrem Programm zur Wahl 2009 (RWI, 2009). Darin war noch eine Abschaffung der Reichensteuer vorgesehen. Bei der folgenden Darstellung der Tarifstufen soll diese letzte Stufe bei den sehr hohen zu versteuernden Einkommen außen vor bleiben. Bei den Berechnungen der Aufkommens- und Verteilungswirkungen wird die Reichensteuer natürlich jeweils berücksichtigt.

Referenz für die Quantifizierung von Entlastungen bildet jeweils die Steuerbelastung, die sich beim derzeitigen Einkommensteuertarif T_{2010} ergibt. In Abschnitt 2.1 wird dieser Status quo des Einkommensteuertarifs genauer beschrieben. Die Entlastungen durch alternative Varianten für einen T_{2011} werden zum einen in absoluten Euro-Beträgen und zum anderen in Relation zum laut Tarif T_{2010} gezahlten Steuerbetrag ausgewiesen. Der Ausweis der relativen Entlastungen ist für die Bewertung des neuen Tarifs unter Verteilungsgesichtspunkten von Bedeutung. Die Beschreibung der Aufkommens- und Entlastungswirkungen erfolgt nach Dezilen und Veranlagungsart der Einkommensteuerpflichtigen.

Die Verbindung von Familien- bzw. Haushaltstyp der Steuerpflichtigen und der Höhe des Einkommens steht auch bei den Fallbeispielen im Vordergrund, die zusätzlich zur Illustration der Effekte eines neuen Tarifs diskutiert werden. Dabei wird eine Konzentration auf „repräsentative“ Beispiele vorgenommen, die aus der Häufigkeit der Einkommensklassenbesetzung abgeleitet werden. Als Bruttojahreseinkommen wurde das Medianeinkommen¹ aller Steuerpflichtigen dieses Haushaltstyps gewählt, oder – falls beim Median-Bruttojahreseinkommen das zu versteuernde Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt – das Einkommen der 75%-Position in der Einkommensverteilung.

1 Das Medianeinkommen wird definiert als mittleres Einkommen der Einkommensverteilung, verstanden als das Einkommen desjenigen Steuerpflichtigen, der die Gesamtheit der Steuerpflichtigen in zwei gleich große Gruppen teilt.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Um die durch die Steuertarifänderungen induzierten Beschäftigungseffekte ermitteln zu können, wird auf Basis von Daten des sozioökonomischen Panels (SOEP) die extensive Arbeitsangebotsentscheidung für verschiedene soziodemographische Kategorien modelliert. Im Rahmen eines diskreten Arbeitsangebotsmodells werden die Partizipationswahrscheinlichkeiten ohne und mit veränderten Steuerregelungen prognostiziert. Die sich ergebenden Veränderungen in den relativen Anteilen der jeweiligen Beschäftigungskategorien spiegeln dann die durch die Steuertarifänderungen hervorgerufenen Arbeitsangebotseffekte wider. In den FAST-Daten werden die veränderten relativen Anteile in den einzelnen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und auf die Gesamtpopulation hochgerechnet, indem die verwendeten Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst werden. Eine erneute Schätzung der Tarifvarianten auf Basis der angepassten Population liefert dann die Aufkommens- und Entlastungseffekte unter Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten.

1.1 Aufbau der Untersuchung

Im folgenden Kapitel werden verschiedene potenzielle Varianten des Einkommensteuertarifs 2011 und die Anforderungen, die vom BMWi an diese Tarife für dieses Projekt vorgegeben wurden, vorgestellt. Die Tarife werden anhand von Eckwerten und den jeweiligen Verläufen von Grenz- und Durchschnittssteuerfunktionen beschrieben und interpretiert. Im dritten Kapitel werden die Grundlagen der empirischen Analyse der Aufkommens- und Entlastungseffekte gelegt. Dabei werden zunächst die in der empirischen Analyse verwendeten Daten der Lohn- und Einkommensteuer (FAST) beschrieben. Ferner wird dargelegt, wie die zentrale Größe – das zu versteuernde Einkommen (zvE) – für diese Untersuchung ermittelt wurde. Zudem werden die für die Quantifizierung der Beschäftigungseffekte notwendigen Analyseschritte und die dabei eingesetzten Daten erläutert. Die Ergebnisse der empirischen Analyse werden in Kapitel 4 vorgestellt. Dabei werden die Verteilungseffekte auf Basis von absoluten und relativen Entlastungen durch die Tarifvarianten T_{2011} aufgezeigt. Bei der Analyse von Aufkommenseffekten werden die durch die Tarifreform induzierten Beschäftigungseffekte berücksichtigt. Im fünften Kapitel werden Fallbeispiele vorgestellt, die die Auswirkungen der Einführung verschiedener Varianten eines Stufentarifs illustrieren. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet.

2. Einkommensteuertarif 2010 und Varianten des Tarifs 2011

2.1 Einkommensteuertarif 2010

Der Verlauf von Grenz- und Durchschnittssteuersatzfunktion des Einkommensteuertarifs T_{2010} kennzeichnen den Tarif als eine Kombination von indirekt und direkt progressivem Steuertarif.² Die indirekte Progression wird durch den Grundfreibetrag (bis 8 004 €) erzeugt, die direkte durch (linear) steigende Grenzsteuersätze (bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 52 881 €).

Die Schaubilder 1 und 2 zeigen, wie häufig die Bruttoeinkommen (bzw. die Gesamtbeträge der Einkünfte nach § 2 III EStG) und die zu versteuernden Einkommen (nach § V EStG) in der Grundgesamtheit der Steuerpflichtigen vertreten sind. In beiden Schaubildern werden ferner die Veranlagungsformen Einzelveranlagung (Grundtabelle) und Zusammenveranlagung (Splittingtabelle) unterschieden. Im Gegensatz zur Individualbesteuerung werden beim Splittingverfahren – das bei gemeinsamer Steuerveranlagung von Ehepaaren angewendet wird – die Gesamtbeträge der Einkünfte der beiden Partner addiert und nach Berücksichtigung von Freibeträgen und Werbungskosten durch zwei geteilt. Auf das so ermittelte zu versteuernde Einkommen wird jeweils der Steuertarif angewendet; die sich daraus ergebenden Steuerbeträge werden mit zwei multipliziert, um die gemeinsame Steuerschuld zu ermitteln. In der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik werden zusammenveranlagende Personen als zwei Steuerfälle und ein Steuerpflichtiger betrachtet (siehe Tabelle 1 zur Häufigkeit der beiden Veranlagungsformen).

Wie sich die Veranlagungsfälle auf die Einkommen verteilen und wie hoch die Einkommensteuerzahlung nach dem Steuertarif T_{2010} jeweils ist, zeigen die beiden Schaubilder 3 (Einkommen nach Klassen aufgeteilt) und 4 (Einkommen nach Dezilschichtung der Steuerpflichtigen).

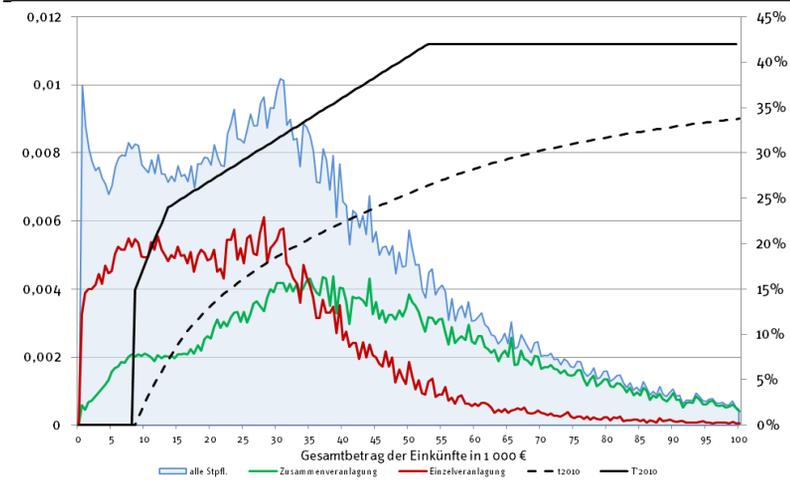
² Zu einer ausführlichen Definition der Steuerprogression siehe Homburg, 2006: 65-75 sowie Braun und Kambeck, 1997.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Schaubild 1

Durchschnitts- und Grenzsteuersätze T_{2010} und Dichtefunktion

Anteil der Steuerpflichtigen nach Gesamtbetrag der Einkünfte (Skala links) und Steuersätze (Skala rechts)

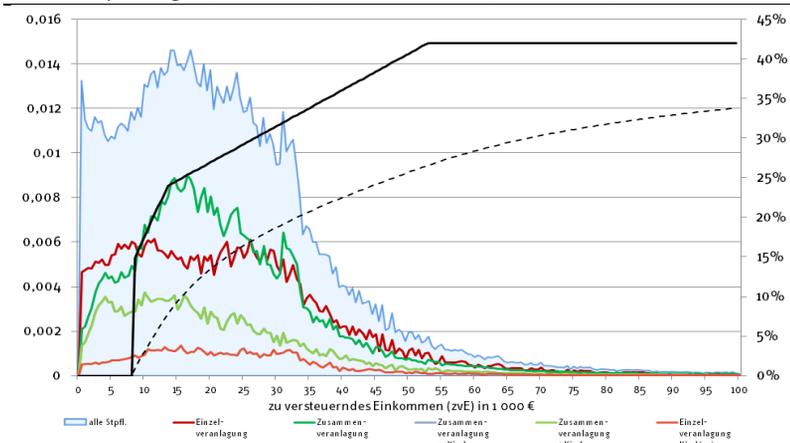


Eigene Darstellung auf Basis von FAST 2001.

Schaubild 2

Durchschnitts- und Grenzsteuersätze T_{2010} und Dichtefunktion

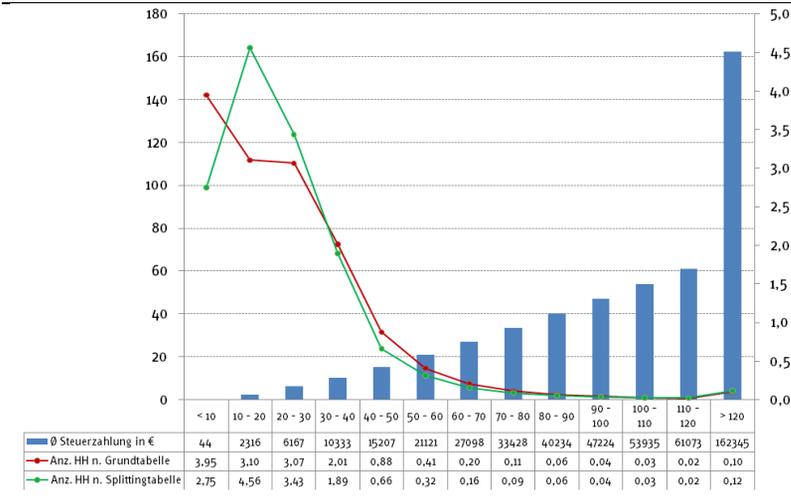
Anteil der Steuerpflichtigen nach zu versteuerndem Einkommen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen (Skala links) und Steuersätze (Skala rechts)



Eigene Darstellung auf Basis von FAST 2001.

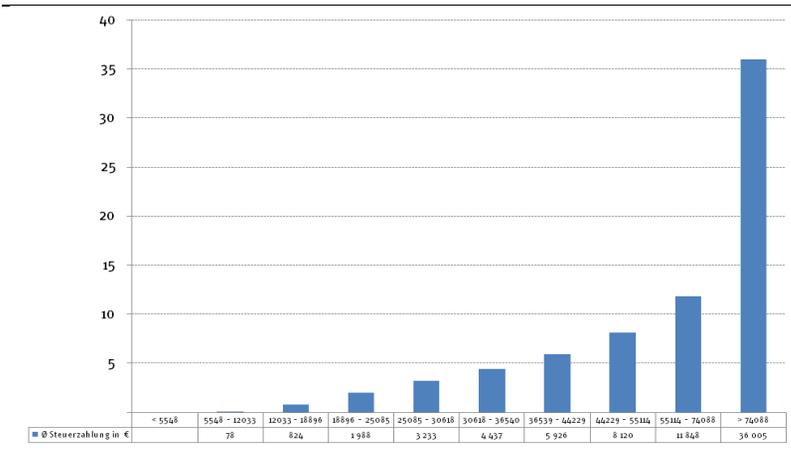
RWI Projektbericht

Schaubild 3
Durchschnittliche Steuerzahlung nach T₂₀₁₀ nach Einkommensklassen des zu versteuernden Einkommens
 in 1 000 € (Skala links) / Anzahl der Haushalte in Mill. (Skala rechts)



Eigene Darstellung auf Basis von FAST 2001.

Schaubild 4
Durchschnittliche Steuerzahlung nach T₂₀₁₀ in Dezilen des zu versteuernden Einkommens
 in 1 000 €



Eigene Darstellung auf Basis von FAST 2001.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anteile der Veranlagungsarten an den gesamten Steuerfällen und Tabelle 2 beschreibt die Dezilgrenzen mit Bezug zum Jahresbruttoeinkommen eines Haushalts (bzw. eines Steuerfalls) und die durchschnittliche Steuerzahlung der Steuerpflichtigen eines Dezils.

Tabelle 1

Steuerpflichtige nach Veranlagungsart

Haushaltstyp	Fälle	Gewichtet	Anteil	
Splittingtabelle	ohne Kinder	677 788	6 234 242	23%
	1 Kind	367 363	3 210 179	12%
	2 Kinder	363 602	3 310 280	12%
	3 Kinder	112 823	943 404	3%
	4 und mehr Kinder	34 472	265 392,2	1%
Grundtabelle	ohne Kinder	781 676	11 189 881	40%
	1 Kind	226 829	1 598 466	6%
	2 Kinder	140 359	720 735	3%
	3 Kinder	29 955	142 976	1%
	4 und mehr Kinder	6 710	30 824	0%
Summe	2 741 577	27 646 379	100%	

Eigene Berechnung auf Basis von FAST 2001, fortgeschrieben bis 2009.

Tabelle 2

Dezilgrenzen und durchschnittliche Steuerzahlung im Dezil

in €; Anzahl der Haushalte in Mill.

Dezil	Haushaltsbruttoeinkommen im Dezil in €	Ø Steuerzahlung pro HH im Dezil in €	Anzahl Beobachtungen	Anzahl HH pro Dezil in Mill.
1	< 5 548	0	408 445	2,81
2	5 548 - 12 033	78	451 668	2,81
3	12 033 - 18 896	824	393 642	2,81
4	18 896 - 25 085	1 988	105 139	2,81
5	25 085 - 30 618	3 233	89 606	2,81
6	30 618 - 36 540	4 437	80 950	2,81
7	36 539 - 44 229	5 926	73 799	2,81
8	44 229 - 55 114	8 120	72 625	2,81
9	55 114 - 74 088	11 848	156 216	2,81
10	> 74 088	36 005	986 013	2,81

Eigene Berechnung auf Basis von FAST 2001, fortgeschrieben bis 2009.

RWI Projektbericht

2.2 Varianten des Tarifs 2011

In einer Präzisierung der Auftragsbeschreibung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vier Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011 vorgegeben. Grundsätzliche Parameter der Tarife sind die Einkommensbereiche, für die ein Tarif abschnittsweise definiert ist, die Höhe der Steuersätze für die jeweiligen Einkommensbereiche und die Anzahl der Stufen. Für die konkrete Ausgestaltung der Tarife sind darüber hinaus folgende Vorgaben zu erfüllen:

- Die durchschnittliche Steuerbelastung soll bei keiner Einkommenshöhe nach dem Tarif T_{2011} höher sein als beim derzeitigen Tarif T_{2010} .
- Die Grenzbelastung des Tarifs T_{2011} soll weitestgehend unter der beim derzeitigen Tarif T_{2010} liegen (Ausnahmen sind konkretisiert).
- Die Reichensteuer bleibt erhalten, wird aber nicht explizit ausgewiesen, d.h. bei den Darstellungen aller Tarifvarianten T_{2011} muss die Steuersatzstufe auf 45% für Einkommen ab 250 731 € (Grundtabelle) und ab 501 462 € (Splittingtabelle) hinzugedacht werden. Bei den Schätzungen der Entlastungs- und Aufkommenseffekte wird die Reichensteuer berücksichtigt.
- Die Gesamtentlastung der Steuerzahler sollte für die verschiedenen Tarifvarianten ein bestimmtes Volumen an Steuermindereinnahmen nicht übersteigen; die genauen Beträge werden nachfolgend jeweils bei der Beschreibung der Tarifvarianten angegeben.

Aufgabe des Forschungsprojektes ist es, die genannten Vorgaben in konkrete Steuertarife umzusetzen. Nachfolgend werden zunächst die Vorgaben des Auftraggebers und anschließend die konkreten, vom RWI berechneten Steuertarife dargestellt. Die formale Umsetzung der Tarife in für verschiedene Einkommensbereiche definierte Steuerbetragsfunktionen wird im Anhang dieser Arbeit erläutert. Die Beschreibung der konkreten Tarifvarianten durch ihre jeweiligen Verläufe der Grenz- und Durchschnittssteuersatzfunktion erfolgt in Abschnitt 2.3.

Insgesamt werden vier Basisvarianten dargestellt. Innerhalb dieser Basisvarianten werden weitere Variationen des Eingangssteuersatzes und/oder der Einkommensbereiche diskutiert.

2.2.1 Tarifvariante T_{12011}

Das BMWi hat für die erste Tarifvariante T_{12011} folgende Vorgaben spezifiziert:

- der Grundfreibetrag in Höhe von 8 004 € soll gegenüber dem herrschenden Tarif T_{2010} unverändert bleiben,

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

- die Grenzbelastung soll bei zunehmendem Einkommen in drei Stufen ansteigen, mit Steuersätzen von 10%, 25% und 35% (der Eingangssteuersatz beträgt somit 10%),
- die zweite Stufe mit einer Belastung von 25% soll möglichst erst bei einem zu versteuernden Einkommen (zvE) in Höhe von 12 500 € einsetzen und
- das gesamte Entlastungsvolumen soll rund 20 Mrd. € betragen.

Für diese Tarifvariante sind vom Auftraggeber ferner zwei Optionen für den Eingangssteuersatz angegeben worden, der alternativ auch 12,5% oder 14% betragen kann. Aus diesem Grund werden im Weiteren drei Formen des Tarifs T₁₂₀₁₁ vorgestellt (siehe Tabelle 3): Tarif T1A mit einem Eingangssteuersatz von 10%, Tarif T1B mit einem Eingangssteuersatz von 12,5% und Tarif T1C mit einem Eingangssteuersatz von 14%. Von 12 501 € bis 30 000 € beträgt der Steuersatz bei den drei Varianten 25% und ab 30 001 € gilt ein Steuersatz von 35%.

Tabelle 3

ESt.-Tarif 2011, Varianten T1A, T1B und T1C

Eingangssteuersatz: 10%, 12,5% oder 14%

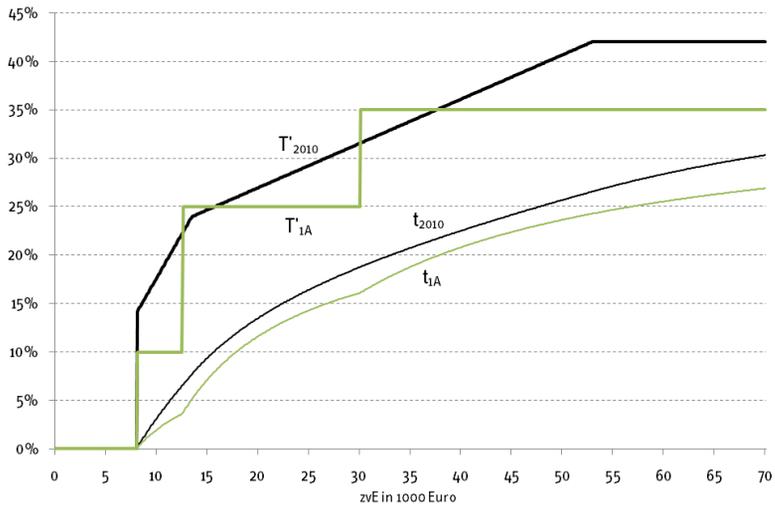
Tarif	Anzahl der Stufen	Tariffbereiche		Steuersätze		Zielvolumen BMWi in Mrd. €	Geschätztes Volumen RWI
		in €		in %			
T1A	3	8 005	- 12 500	10		20	23,8
		12 501	- 30 000	25			
		30 001	- 250 730	35			
T1B	3	8 005	- 12 500	12,5		23	20,16
		12 501	- 30 000	25			
		30 001	- 250 730	35			
T1C	3	8 005	- 12 500	14		20	17,98
		12 501	- 30 000	25			
		30 001	- 25 0730	35			

Eigene Berechnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMWi.

In den Schaubildern 5 bis 7 sind die Verläufe der Grenz- und der Durchschnittssteuerbelastung für die in Tabelle 3 beschriebenen Tarifvarianten dargestellt. Die Steuerbetragsfunktion ist im Anhang dokumentiert.

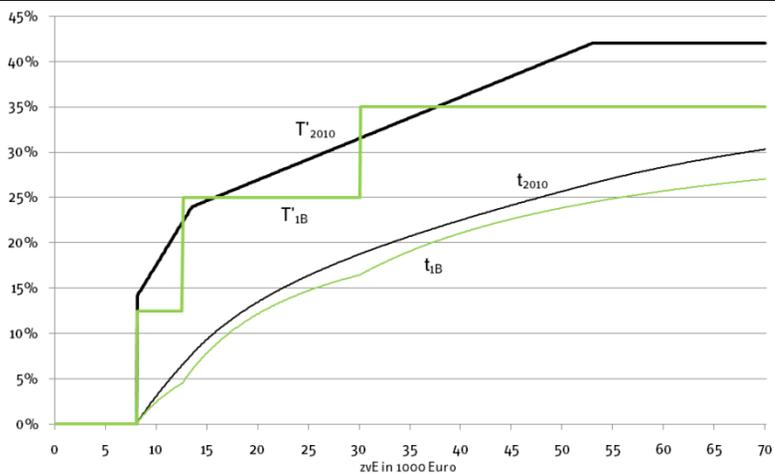
RWI Projektbericht

Schaubild 5
Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und $T1A_{2011}$
Eingangssteuersatz: 10%



Eigene Darstellung.

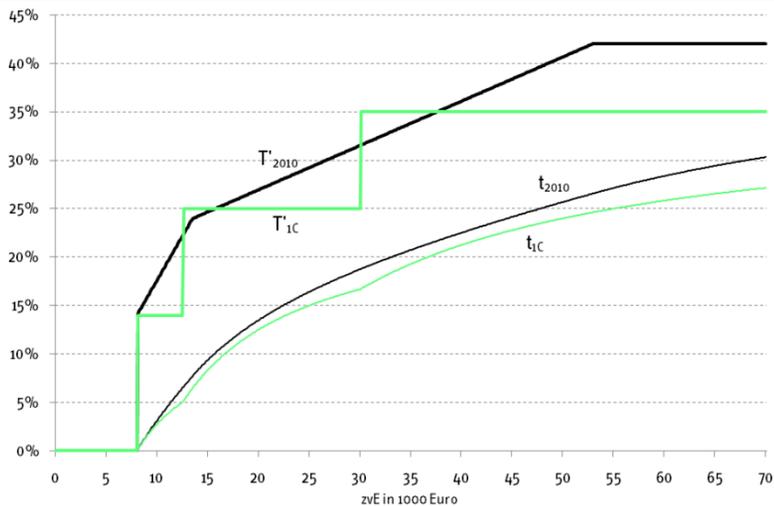
Schaubild 6
Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und $T1B_{2011}$
Eingangssteuersatz: 12,5%



Eigene Darstellung.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Schaubild 7
Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T₂₀₁₀ und T_{1C2011}
Eingangssteuersatz: 14%



Eigene Darstellung.

2.2.2 Tarifvariante T₂₀₁₁

Für die zweite Basisvariante des neuen Einkommensteuertarifs waren folgende Vorgaben des Auftraggebers zu beachten:

- der Grundfreibetrag bleibt in Höhe von 8 004 € gegenüber dem aktuellen Tarif T₂₀₁₀ unverändert,
- der Tarif soll vier Stufen aufweisen, mit Steuersätzen von 12,5%, 25%, 35% und 45% (der Eingangssteuersatz beträgt somit 12,5%) und
- das Entlastungsvolumen soll rund 20 Mrd. € betragen.

Diese Vorgaben wurden unmittelbar in eine Tarifvariante mit vier Stufen mit Steuersätzen von 12,5% ab einem Einkommen von 8 005 €, 25% ab einem Einkommen von 12 501 €, 35% ab einem Einkommen von 35 001 € und 42% ab einem Einkommen von 60 001 € umgesetzt, die zu dem vom BMWi vorgegebenen Entlastungsvolumen führt.

RWI Projektbericht

Tabelle 4

Est.-Tarif 2011, Variante T2

Eingangssteuersatz: 12,5%

Tarif	Anzahl der Stufen	Tarifbereiche		Steuersätze		Zielvolumen BMWi	Geschätztes Volumen RWI
		in €		in %			
T2	4	8 005	-	12 500	12,5	20	19,9
		12 501	-	35 000	25		
		35 001	-	60 000	35		
		60 001	-	250 730	42		

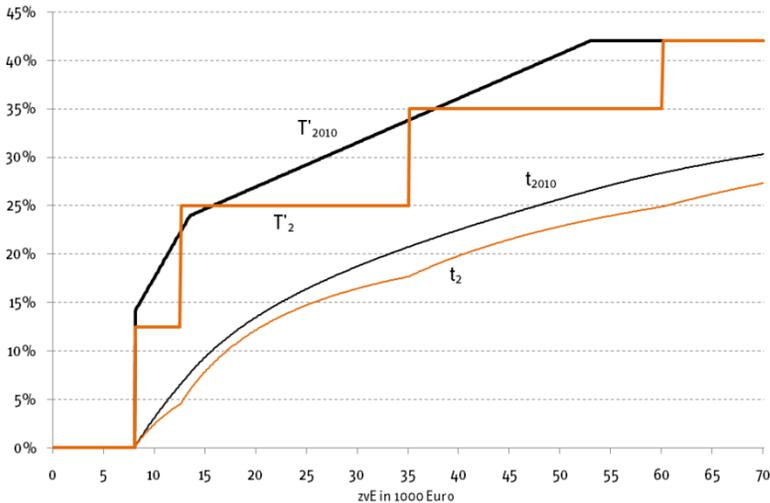
Eigene Berechnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMWi.

In Schaubild 8 sind die Grenz- und Durchschnittssteuersatzfunktionen des Tarifs T₂₀₁₁ beschrieben, auch für diesen Tarif wird die Steuerbetragsfunktion im Anhang dokumentiert.

Schaubild 8

Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T₂₀₁₀ und T₂₀₁₁

Eingangssteuersatz: 12,5%



Eigene Darstellung.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

2.2.3 Tarifvariante T₃₂₀₁₁

Bei der dritten Basisvariante waren laut BMWi folgende Vorgaben zu beachten:

- der Grundfreibetrag in Höhe von 8 004 € soll gegenüber dem T₂₀₁₀ unverändert bleiben,
- die Einkommensgrenzen sind jeweils so zu wählen, dass die Grenzsteuersatzfunktion des neuen Tarifs T₂₀₁₁ die des aktuellen Tarifs T₂₀₁₀ bei keinem Einkommen übersteigt und
- das gesamte Entlastungsvolumen soll rund 23 Mrd. € betragen.

Diese Vorgaben werden in konkrete Tarife mit jeweils fünf Stufen umgesetzt, wobei zwei Optionen hinsichtlich der festgelegten Einkommensbereiche berechnet werden.

Tabelle 5

ESt.-Tarif 2011, Varianten T₃A und T₃B

Eingangssteuersatz: 14%

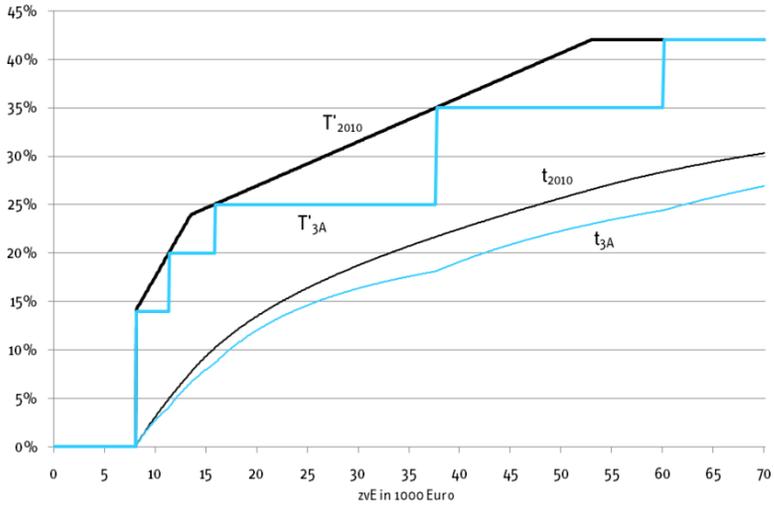
Tarif	Anzahl der Stufen	Tarifbereiche		Steuersätze	Zielvolumen BMW	Geschätztes Volumen RWI	
		in €		in %	in Mrd. €		
T ₃ A	5	8 005	-	11 300	14	23	21,74
		11 301	-	15 800	20		
		15 801	-	37 600	25		
		37 601	-	60 000	35		
		60 001	-	250 730	42		
T ₃ B	5	8 005	-	12 500	14	23	24,20
		12 501	-	16 000	20		
		16 001	-	37 600	25		
		37 601	-	60 000	35		
		60 001	-	250 730	42		

Eigene Berechnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMWi.

Schaubilder 9 und 10 zeigen, welche Veränderungen sich bei den Verläufen von Grenz- und Durchschnittssteuerfunktionen der Tarifvarianten T₃ gegenüber dem Tarif T₂₀₁₀ ergeben.

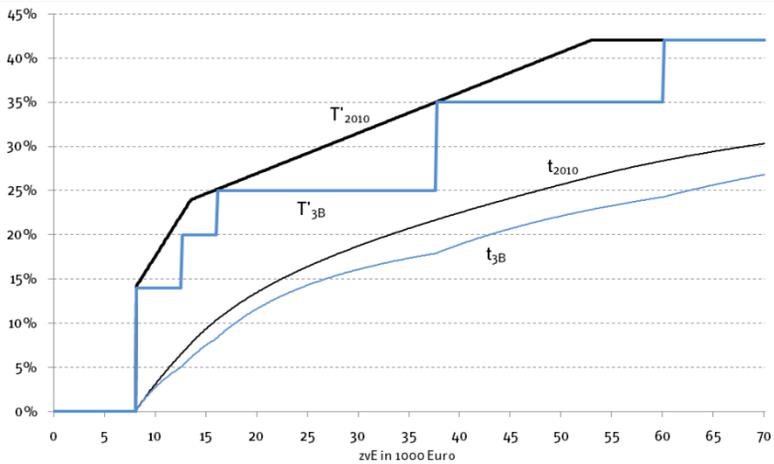
RWI Projektbericht

Schaubild 9
Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{3A2011}
2. Stufe ab 11 301 € u. 3. Stufe ab 15 801 €



Eigene Darstellung.

Schaubild 10
Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{3B2011}
2. Stufe ab 12 501 € u. 3. Stufe ab 16 001 €



Eigene Darstellung.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

2.2.4 Tarifvariante T₄2011

Für die letzte Basisvariante des neuen Einkommensteuertarif wurden vom BMWi folgende Vorgaben spezifiziert:

- der Grundfreibetrag bleibt in Höhe von 8 004 € gegenüber dem T₂₀₁₀ unverändert,
- der Eingangssteuersatz soll 14% betragen,
- der höchste Steuersatz („Spitzensteuersatz“) soll 42% betragen und ab einem zVE von 60 000 € einsetzen,
- die Einkommensgrenzen sind jeweils so zu wählen, dass die Grenzsteuersatzfunktion des neuen Tarifs T₂₀₁₁ die des aktuellen Tarifs T₂₀₁₀ – falls möglich – bei keinem Einkommen übersteigt,
- die Tarifstufen sollen sich an denen der Basisvariante 3 orientieren, weshalb auch bei dieser Variante von fünf Stufen ausgegangen wird,
- die Anzahl der Stufen sollte möglichst gering gehalten werden, weshalb nicht mehr als fünf Stufen angenommen werden,
- das gesamte Entlastungsvolumen soll rund 17 Mrd. € betragen.

Tabelle 6

ESt.-Tarif 2011, Varianten T₄A, T₄B und T₄C

Eingangssteuersatz: 14%

Tarif	Anzahl der Stufen	Tarifbereiche		Steuersätze		Zielvolumen BMWi	Geschätztes Volumen RWI
		in €		in %			
T ₄ A	5	8 005	- 11 300	14		17	19,06
		11 301	- 15 000	20			
		15 001	- 35 000	25			
		35 001	- 60 000	35			
		60 001	- 250 730	42			
T ₄ B	5	8 005	- 11 300	14		17	18,04
		11 301	- 16 000	20			
		16 001	- 32 000	25			
		32 001	- 60 000	35			
		60 001	- 250 730	42			
T ₄ C	5	8 005	- 11 300	14		17	17,12
		11 301	- 16 000	20			
		16 001	- 31 000	25			
		31 001	- 60 000	35			
		60 001	- 250 730	42			

Eigene Berechnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMWi.

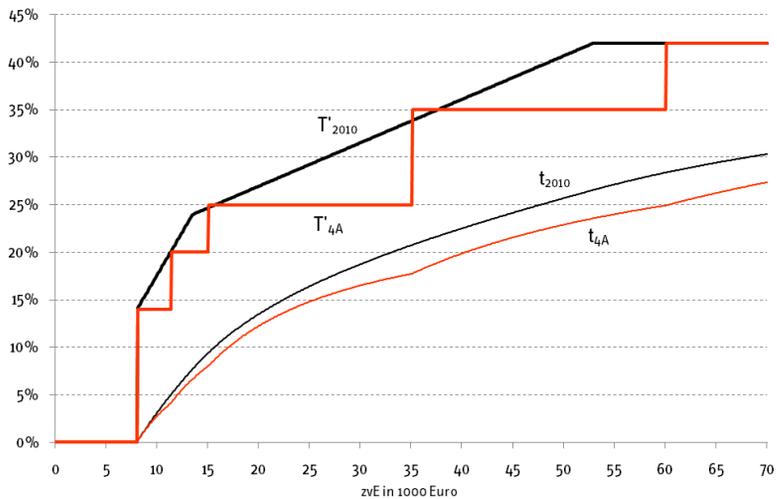
RWI Projektbericht

Die Verläufe der Grenz- und Durchschnittssteuersatzfunktionen der in Tabelle 6 beschriebenen Varianten dieses vierten Basistarifs werden in den Schaubildern 11 bis 13 dargestellt.

Schaubild 11

Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und T_{4A2011}

2. Stufe ab 11 301 €, 3. Stufe ab 15 001 €, 4. Stufe ab 35 001 € u. 5. Stufe ab 60 001 €



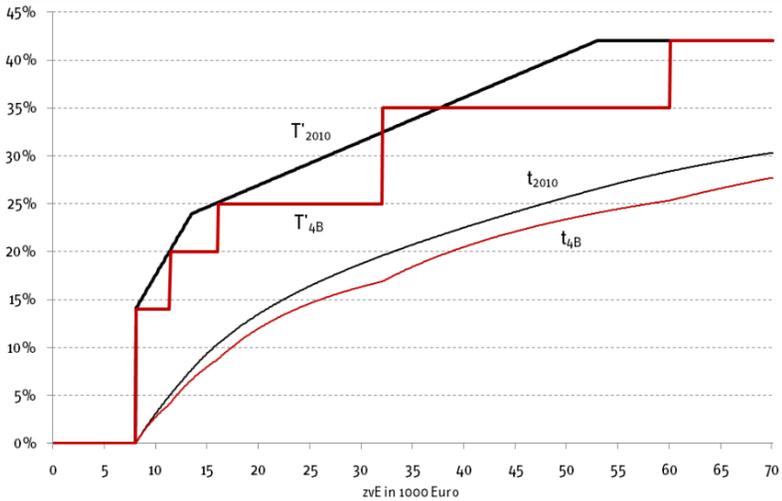
Eigene Darstellung.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Schaubild 12

Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und $T_{4B_{2011}}$

2. Stufe ab 11 301 €, 3. Stufe ab 16 001 €, 4. Stufe ab 32 001 € u. 5. Stufe ab 60 001 €

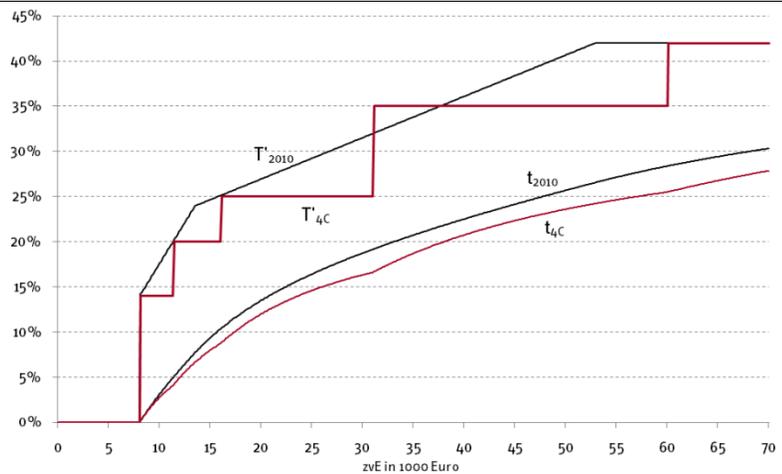


Eigene Darstellung.

Schaubild 13

Durchschnitts- und Grenzsteuersätze von T_{2010} und $T_{4C_{2011}}$

2. Stufe ab 11 301 €, 3. Stufe ab 16 001 €, 4. Stufe ab 31 001 € u. 5. Stufe ab 60 001 €



Eigene Darstellung.

RWI Projektbericht

2.3 Vergleich von Tarifen

Während eine detaillierte Diskussion der vier vom BMWi vorgegebenen Basisvarianten eines neuen Einkommensteuertarifs im Rahmen der Darstellung der empirischen Ergebnisse in Abschnitt 4 erfolgt, soll in diesem Abschnitt anhand eines Beispiels kurz beschrieben werden, wie mithilfe der im letzten Abschnitt dargestellten Grenz- und Durchschnittssteuersatzfunktionen verschiedene Tarife miteinander verglichen werden können. Das folgende Beispiel beschränkt sich dabei auf einen Vergleich des aktuellen Tarifs T_{2010} mit der Reformvariante $T_{4B_{2011}}$.

2.4 Grenzsteuersätze

Die Funktion des Grenzsteuersatzes gibt für jedes Einkommen an, welcher Anteil eines zusätzlichen Einkommens von x Euro als Steuer zu zahlen ist. Der Nachteil des derzeitigen „linear-progressiven“ Tarifs besteht darin, dass diese Grenzbelastung zumindest ohne Hilfsmittel wie Steuertabellen oder Programmen zur Nettoeinkommensberechnung nicht ohne weiteres genau zu beziffern ist. Auch aus den oben gezeigten einfachen grafischen Darstellungen ist diese Information nicht exakt zu gewinnen. So kann beispielsweise ein Arbeitnehmer, der vor der Entscheidung steht, eine zusätzlich bezahlte Überstunde anzubieten, nicht ohne weiteres angeben, wie hoch der Anteil seines zusätzlichen Bruttoeinkommens aus dieser Überstunde ist, den er als Steuer an den Fiskus zu entrichten hat bzw. wie hoch das zusätzliche Nettoeinkommen ist, das er als Arbeitnehmer erzielen kann.

Bei der Tarifoption $T_{4B_{2011}}$ ist die Angabe des Nettoeinkommens hingegen sofort möglich, wenn der Arbeitnehmer mit dem zusätzlichen Bruttoeinkommen aus der Überstunde noch in dem Einkommensbereich verbleibt, in dem das zusätzliche Einkommen mit einem konstanten Steuersatz besteuert wird. Erhöht sich beispielsweise ein Einkommen von 35 000 € um einen Euro so wird deutlich, dass die darauf entfallende Steuerzahlung nicht mehr als 35 Cent betragen wird. Der Arbeitnehmer verfügt unmittelbar über die für seine Arbeitsangebotsentscheidung relevante Information bzgl. des zusätzlichen Nettoeinkommens (im Beispiel: 65% vom zusätzlichen Bruttoeinkommen), das er auf Grund des ausgeweiteten Arbeitsangebotes erzielen kann.

Wie dieses Beispiel zeigt, liegt der Vorteil des Stufentarifs in seiner Transparenz. Selbst bei Überschreiten der Grenze zu einer höheren Tarifstufe ist im Vergleich zum derzeitigen Steuertarif eine Berechnung der zusätzlichen Steuerbelastung einer bezahlten Überstunde bzw. das mit dieser Überstunde zusätzlich erzielbare Nettoeinkommen vergleichsweise einfach.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

2.5 Durchschnittliche Steuerbelastung

Wie ist es zu bewerten, dass die Grenzbelastung des Tarifs $T_{4B_{2011}}$ in zwei Einkommensbereichen (von 30 500 bis 37 500 € und von 50 500 bis 52 500 €) höher ist als die des derzeitigen Tarifs T_{2010} ? Hierbei ist zu beachten, dass über das gesamte Einkommen betrachtet die Steuerbelastung mit dem neuen Tarif auch in diesen Einkommensintervallen deutlich niedriger ist als beim derzeitigen Tarif. Dies verdeutlicht der Vergleich der jeweiligen durchschnittlichen Belastung.

So führt beispielsweise der Tarif $T_{4B_{2011}}$ für jede Einkommenshöhe im Vergleich zu T_{2010} zu einer Entlastung (Schaubild 12). Die Abstände zwischen den beiden Durchschnittssteuersatzfunktionen zeigen, wie hoch die durchschnittliche Entlastung durch die Einführung des Stufentarifs bei einem bestimmten Einkommen ist. Bereits bei dieser einfachen grafischen Darstellung wird deutlich, dass die Entlastung bei einem zu versteuernden Einkommen von etwa 30 000 € am höchsten ist – und dies, obwohl eine marginale Einheit an zusätzlichem Einkommen bis zu 37 500 € im Vergleich zum derzeitigen Tarif T_{2010} höher besteuert wird. Die durchschnittliche Steuerbelastung steigt zwar in diesen Einkommensbereichen beim neuen Tarif $T_{4B_{2011}}$ geringfügig schneller an als beim derzeitigen Tarif T_{2010} – und ist in diesem Bereich daher progressiver. Jedoch ist die Belastung über das gesamte Einkommensspektrum nach Anwendung des Tarifs $T_{4B_{2011}}$ deutlich niedriger als beim derzeitigen Tarif T_{2010} . Mit anderen Worten: Die beim neuen Tarif vergleichsweise höhere Progression in den diskutierten Einkommensbereichen setzt bei einem deutlich niedrigeren Niveau der durchschnittlichen Steuerbelastung ein.

3. Grundlagen der empirischen Analyse

3.1 Entlastungs- und Aufkommensanalyse

3.1.1 Lohn- und Einkommensteuerdaten (FAST 2001)

Primäre Grundlage für die folgenden Entlastungs- und Aufkommensanalysen verschiedener Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011 bilden die Daten der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 2001 (FAST 2001), die das Statistische Bundesamt der Wissenschaft als Scientific Use File zur Verfügung stellt (Merz et al. 2004 und Kordsmeyer 2004).³ Bei FAST 2001 handelt es sich um eine geschichtete 10%-Zufallsstichprobe sämtlicher Veranlagungsfälle der Lohn- und Einkommensteuer. Der Datensatz erfasst somit Informationen aus den realen Veranlagungsdaten aller Finanzämter Deutschlands, die dem Statistischen Bundesamt (über die Statistischen Landesämter) übermittelt werden. Die insgesamt knapp drei Millionen Beobachtungen enthalten neben den Angaben zur Höhe der Einkünfte und Steuerzahlungen insbesondere auch detaillierte Informationen über steuerliche Abzugsmöglichkeiten. Anhand der FAST-Daten lässt sich der Besteuerungsprozess exakt abbilden. Der Datensatz stellt daher eine wichtige Grundlage für Analysen im Bereich des deutschen Steuer- und Transfersystems dar (Statistisches Bundesamt 2007). Ein weiterer Vorteil dieser Daten besteht darin, dass im Gegensatz zu anderen Datenquellen – wie z.B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) – vor allem auch die Bezieher hoher Einkommen erfasst werden (Merz und Zwick 2001 oder Bach und Bartholmai 2000), die aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs für einen großen Anteil des Gesamtsteueraufkommens in Deutschland verantwortlich sind.

Insgesamt umfasst die FAST-Datenbank rund 500 Merkmale pro Steuerpflichtigen, wobei eine Beobachtung jeweils genau einen Steuerpflichtigen repräsentiert (Merz et al. 2004: 1081ff.). Im Fall einer Zusammenveranlagung von Ehepaaren besteht ein Steuerpflichtiger aus zwei Steuerfällen. Ein Großteil der Merkmale – z.B. Alter, Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Beruf und Branche – wird jedoch getrennt für die beiden Ehepartner ausgewiesen. Die Wahl der Steuerpflichtigen als

3 Die anonymisierten Datenfiles der Lohn- und Einkommensteuer 2004 (FAST 2004) konnten vom Statistischen Bundesamt nicht mehr rechtzeitig vor Abgabe des Projektberichtes geliefert werden. Das RWI wird mit dem Auftraggeber abstimmen, ob die hier auf Basis von FAST 2001 durchgeführten Berechnungen noch einmal mit FAST 2004 nachvollzogen werden sollen. Zwar müssen auch die Daten des Jahres 2004 bis an den aktuellen Rand fortgeschrieben werden, die Qualität der Berechnungen würde sich aber verbessern lassen, wenn es zwischen 2001 und 2004 zu deutlichen Strukturveränderungen in der Lohn- und Einkommensteuer gekommen sein sollte, die dann in der Fortschreibung bis 2009 berücksichtigt würden.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Merkmalsträger führt allerdings dazu, dass die auf den FAST-Daten beruhende Einkommensverteilung nicht mit der Verteilung der Individualeinkommen verglichen werden kann. In der Regel werden die Steuerpflichtigen approximativ als Haushalte interpretiert.

3.1.2 Zu versteuerndes Einkommen (zvE)

In der vorliegenden Untersuchung werden die Aufkommens- und Entlastungseffekte verschiedener Tarifvarianten der Einkommensteuer 2011 quantifiziert. Steuersätze und Steuertarife lassen sich nur sinnvoll in Steuerzahlungen umsetzen, wenn eine gute Annäherung an die Bemessungsgrundlage erfolgt, die vom Einkommensteuergesetz definiert ist. Als Kalkulationsgrundlage für die steuerliche Bemessungsgrundlage dient im Rahmen der vorliegenden Untersuchung das in Schaubild 14 dargestellte vereinfachte Besteuerungsschema.

In einem ersten Schritt werden die Gewinneinkünfte, die sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit zusammensetzen, und die Überschusseinkünfte, zu denen die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie alle sonstigen Einkünfte gehören, zusammengefasst. Bei den einzelnen Einkunftsarten werden jeweils die spezifischen Freibeträge und Werbungskosten berücksichtigt. Um den Gesamtbetrag der Einkünfte zu erhalten, wird in einem zweiten Schritt von der Summe der Einkünfte der Altersentlastungsbetrag abgezogen. In einem dritten Schritt werden vom Gesamtbetrag der Einkünfte Verluste, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Steuerbegünstigungen abgezogen und somit das Einkommen eines Steuerpflichtigen ermittelt. Abschließend wird in einem vierten Schritt das zu versteuernde Einkommen kalkuliert, indem das Einkommen um den Haushalts- und Kinderfreibetrag reduziert wird. Auf das zu versteuernde Einkommen wird der Steuertarif angewendet, um die tarifliche Einkommensteuer zu ermitteln. Abschließend wird bei den Steuerfällen noch das Kindergeld berücksichtigt, bei denen dies für den Steuerpflichtigen günstiger ist als die Berücksichtigung eines Kinderfreibetrags.

RWI Projektbericht

Schaubild 14
Kalkulationsschema für die Ermittlung der Einkommensteuer

Rechtsstand 2001

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ./. Freibeträge ⁴	}	Gewinneinkünfte
+ Gewerbebetrieb, Beteiligungen und Veräußerungserlösen ./. Freibeträge für Veräußerungsgewinne		
+ selbständiger Arbeit ./. Freibeträge für selbständige Tätigkeit		

+ nichtselbständiger Arbeit ./. Werbungskosten ./. Vorsorgefreibetrag	}	Überschusseinkünfte
+ Kapitalvermögen ./. Sparerfreibetrag und Werbungskosten		
+ Vermietung und Verpachtung		
+ Sonst. Einkünfte		
./. Werbungskostenpauschale		
<hr/>		
= Summe der Einkünfte		
- Altersentlastungsbetrag		
= Gesamtbetrag der Einkünfte		
<hr/>		
- Verlustabzug		
- Sonderausgaben		
- außergewöhnliche Belastungen		
- Steuerbegünstigungen		
= Einkommen		
<hr/>		
- Kinderfreibetrag		
- Haushaltsfreibetrag		
= zu versteuerndes Einkommen		
Anwendung des Steuertarifs		
= tarifliche Einkommensteuer		
+ Kindergeld		
= Zu zahlende Einkommensteuer		

Eigene Darstellung in Anlehnung an Lietmeyer et al. (2005): 672.

Grundlage der folgenden Analysen bilden die Lohn- und Einkommensdaten aus dem Veranlagungsjahr 2001. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es jedoch, möglichst die derzeitige Einkommenssituation zu erfassen. Bevor die im vorangegangenen Kapitel hergeleiteten Stufentariffunktionen zur Anwendung kommen, wird das zu versteuernde Einkommen daher mit der Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter des Statistischen Bundesamtes (2010) bis zum Jahr 2009 fortge-

⁴ Die spezifischen Freibeträge sind bereits bei den Einkunftsgrößen der FAST-Daten enthalten und dementsprechend berücksichtigt. Sie dienen im Schaubild nur ergänzend.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

schrieben.⁵ Veränderungen der Bevölkerungs- und Einnahmenstruktur werden in der folgenden Wirkungsanalyse nicht berücksichtigt. Bezugsbasis der empirischen Analyse ist – wie bereits bei der Tarifanalyse in Kapitel 2 – der gegenwärtige linear-progressive Einkommensteuertarif T_{2010} .

3.2 Beschäftigungseffekte

Wie bereits in Abschnitt 3.1.1 erläutert, ermöglichen die Fast-Daten eine sehr detaillierte Abbildung der Einkommensbesteuerung in Deutschland. FAST 2001 beinhaltet allerdings keine Informationen über den Arbeitseinsatz der Steuerpflichtigen, so dass die Datensätze keine Analyse der durch die geplanten Steuertarifänderungen induzierten Beschäftigungseffekte zulassen. Um die möglichen Anpassungseffekte der Beschäftigten erfassen zu können, werden im Rahmen der vorliegenden Analyse zusätzlich die Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zur Schätzung der Arbeitsangebotseffekte verwendet.

3.2.1 Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)

Das sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative, jährlich wiederholte Befragung von in Deutschland lebenden privaten Haushalten und Personen (Haisken-DeNew und Frick 2005 oder SOEP Group 2001). Die erste Welle des Panels wurde im Jahr 1984 in der damaligen Bundesrepublik Deutschland (BRD) erhoben. Anfänglich wurden 12.245 Personen (5.921 Haushalte) zu ihrer privaten Lebens- und Arbeitssituation befragt. Bereits im Juni 1990, d.h. noch vor der deutschen Wiedervereinigung, wurde die Stichprobe um 4.453 in der ehemaligen DDR lebende Personen (2.179 Haushalte) erweitert. Mittlerweile stehen im SOEP insgesamt 25 Wellen für Analysezwecke zur Verfügung. Die aktuelle Welle (Welle 25) aus dem Jahr 2008 der westdeutschen Stichprobe (Stichprobe A) umfasst noch 4.512 Personen (2.884 Haushalte) (SOEP-Gruppe 2008). An der ostdeutschen Befragung (Stichprobe C) beteiligten sich im Jahr 2008 (Welle 19) noch 2.892 Personen (1.784 Haushalte). Um die Repräsentativität der Befragung für in Deutschland lebende Personen und Haushalte zu gewährleisten, werden neben diesen beiden Stichproben A und B noch eine ganze Reihe an Ergänzungsstichproben – wie z.B. die Ausländerstichprobe B, die Zuwandererstichprobe D oder seit 2003 eine spezielle Stichprobe G für hohe Einkommen – gezogen.

5 In den amtlichen Statistiken werden die Veränderungsdaten derzeit bis zum Jahr 2009 ausgewiesen. Für das Jahr 2010 müsste auf prognostizierte Werte zurückgegriffen werden, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind und zu einer nicht unwesentlichen Verzerrung der Ergebnisse führen könnten. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, das zu versteuernde Einkommen lediglich bis zum Jahr 2009 fortzuschreiben.

RWI Projektbericht

Ein wesentlicher Vorteil der SOEP-Studie ist, dass sie ein sehr breites Themenspektrum abdeckt. Die befragten Haushalte und Individuen geben nicht nur umfangreich Auskunft über ihre privaten Lebensbedingungen, sondern insbesondere auch über ihre berufliche Situation, wie z.B. die Höhe und Quelle des Einkommens, die vereinbarte und tatsächliche Arbeitszeit sowie die eigene Erwerbsbiografie. Das SOEP bietet damit u.a. die Möglichkeit, das Arbeitsangebotsverhalten in Deutschland lebender Haushalte und Personen bei veränderten Rahmenbedingungen zu analysieren.

3.2.2 Arbeitsangebotseffekte

Auf Basis des SOEP werden die Wirkungen von Steuertarifänderungen auf das Arbeitsangebot durch Schätzungen der jeweiligen Partizipationswahrscheinlichkeiten vor und nach den Tarifänderungen ermittelt. Verwendet werden die SOEP Befragungswellen 2006 und 2007, wobei aus der letzteren die retrospektiven Angaben aus dem Erwerbskalendarium für 2007 entnommen werden. Aus unserer Betrachtung werden Personen, die jünger als 16 oder älter als 65 Jahre sind, Bezieher von Altersrente, Auszubildende, Personen in Mutterschutz sowie Zivil- und Wehrdienstleistende ausgeschlossen. Da bei den Personen in diesen Gruppen davon ausgegangen wird, dass sie hinsichtlich ihrer Arbeitsangebotsentscheidung sehr heterogen sind, wird ihr Arbeitsangebot, genau wie für hauptberuflich Selbständige, als fix angenommen. Um die geschätzten Beschäftigungseffekte den FAST-Daten für die anschließende Ermittlung der Steuerlasten unter Berücksichtigung veränderter Partizipationsentscheidungen zuspätspielen zu können, unterscheiden wir in unserer Analyse zwischen einzeln und gemeinsam veranlagten Personen. Die Gruppe der einzeln veranlagten Personen umfasst Singles, unverheiratete Paare sowie verheiratete Paare, bei denen nur ein Partner sein Arbeitsangebot flexibel anpassen kann. Zu gemeinsam veranlagten Personen zählen wir verheiratete Paare mit flexiblem Arbeitsangebot.

In Anlehnung an Van Soest (1995) gehen wir in unserem Arbeitsangebotsmodell von einer diskreten Arbeitsangebotsentscheidung aus. Hierbei konzentrieren wir uns auf die extensive Anpassung des Arbeitsangebots⁶. Für einzeln veranlagte

6 Auf eine Modellierung der intensiven Arbeitsangebotsentscheidung, welche bei bereits Erwerbstätigen den Umfang der angebotenen Arbeitszeit betrifft, wurde aus zwei Gründen verzichtet: Erstens ist der Umfang der bezahlten Überstunden (allein diese sind steuerlich relevant) in Deutschland für den weit überwiegenden Teil der abhängig beschäftigten Arbeitnehmer durch Tarifverträge oder entsprechende Vorgaben des jeweiligen Arbeitgebers eng beschränkt. Zweitens dürfte in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise mit einem hohen Zuwachs der Kurzarbeit selbst in jenen Branchen, in denen bezahlte Überstunden grundsätzlich möglich sind, die entsprechende Arbeitsnachfrage sehr gering sein. Für den Wechsel von Teil- auf Vollzeit spielen diese Einschränkungen eine geringere Rolle.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Personen ergeben sich daraus zwei Angebotskategorien (1. nicht erwerbstätig, 2. erwerbstätig), während für gemeinsam veranlagte Personen, die ihre Arbeitsangebotsentscheidung per Annahme gemeinsam treffen, vier Kategorien zur Auswahl stehen (1. beide nicht erwerbstätig, 2. Frau erwerbstätig - Mann nicht erwerbstätig, 3. Mann erwerbstätig - Frau nicht erwerbstätig, 4. beide erwerbstätig). Eine deskriptive Auswertung der einzelnen Kategorien hat gezeigt, dass bei gemeinsam veranlagten Paaren nur in sehr wenigen Fällen allein die Frau erwerbstätig ist. Daher werden in der folgenden Analyse die zweite und dritte Kategorie zu einer gemeinsamen Kategorie (ein Partner erwerbstätig) zusammengefasst. Zur Abbildung soziodemographischer Unterschiede werden beide Gruppen (einzeln und gemeinsam veranlagte Personen) zusätzlich anhand verschiedener Variablen in Untergruppen eingeteilt. Die dabei berücksichtigten Merkmale sind Geschlecht, Region, Alter in drei Kategorien (bei gemeinsam veranlagten Personen ist das Alter des Mannes maßgeblich) und Beschäftigungsstatus. Tabelle 7 gibt einen Überblick der aus der Kombination dieser Variablen resultierenden Aufgliederung der Gruppen in 24 Untergruppen (bei einzeln veranlagten Personen) beziehungsweise 18 Untergruppen (gemeinsam veranlagte Personen).

Innerhalb der auf diese Weise definierten Gruppen werden ausgehend vom geltenden Steuerrecht und dem gegenwärtigen Transfersystem die jeweiligen verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen, bestehend aus Einkünften und Transferzahlungen, simuliert. Dazu wird in einem ersten Schritt das Bruttohaushaltseinkommen berechnet, wofür die im SOEP vorliegenden Informationen für Arbeitseinkommen, Miet- und Pachteinahmen, Einnahmen aus Zinsen und Dividenden, Unterhaltsleistungen und Leibrenten verwendet werden. Arbeitseinkommen für erwerbstätige Personen werden aus den SOEP-Daten entnommen, während sie für Nicht-Erwerbstätige mithilfe einer Lohnregression geschätzt werden. Die Selbstselektion in die Beschäftigungskategorien und die damit verbundene Verzerrung der Stichprobenauswahl wird durch eine Heckman-Selektions-Korrektur berücksichtigt (vgl. Heckman 1976). Auf der Basis des auf diese Weise berechneten Bruttoeinkommens wird in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung der aktuellen Steuer- und Transferregelungen das Haushaltsnettoeinkommen für jede Beschäftigungskategorie in jeder Personengruppe ermittelt.

kungen zwar keine entscheidende Rolle. Diese Entscheidung wird jedoch auch nicht maßgeblich durch steuerliche Anreize, sondern eher durch Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die damit verbundenen institutionellen Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, Ganztagschulen etc.) beeinflusst.

RWI Projektbericht

Tabelle 7

Soziodemographische Kategorien

Einzelnen veranlagte Personen			
Geschlecht	Region	Alter	Angebotskategorie
Frau	West	Bis 34 Jahre	0/1
		35-49 Jahre	0/1
		Ab 50 Jahre	0/1
Frau	Ost	Bis 34 Jahre	0/1
		35-49 Jahre	0/1
		Ab 50 Jahre	0/1
Mann	West	Bis 34 Jahre	0/1
		35-49 Jahre	0/1
		Ab 50 Jahre	0/1
Mann	Ost	Bis 34 Jahre	0/1
		35-49 Jahre	0/1
		Ab 50 Jahre	0/1
Gemeinsam veranlagte Personen			
	Region	Alter	Angebotskategorie
	West	Bis 34 Jahre	0/1/2
		35-49 Jahre	0/1/2
		Ab 50 Jahre	0/1/2
	Ost	Bis 34 Jahre	0/1/2
		35-49 Jahre	0/1/2
		Ab 50 Jahre	0/1/2

Eigene Darstellung.

Da das Haushaltsnettoeinkommen, das die zentrale erklärende Variable in unserem Arbeitsangebotsmodell darstellt, innerhalb einer Personengruppe über die verschiedenen Beschäftigungskategorien variiert, wird zur Schätzung der Partizipationswahrscheinlichkeiten eine Sonderform des multinomialen Logit-Modells, das so genannte Conditional Logit-Modell verwendet (vgl. McFadden 1974). Als Referenz werden zunächst auf Basis der gegenwärtigen Steuerregelungen die Partizipationswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Beschäftigungskategorien geschätzt. In einem weiteren Schritt werden anhand der im Referenzszenario ermittelten Koeffizienten die Partizipationswahrscheinlichkeiten für die verschiedenen Steuertarifvarianten prognostiziert. Die sich aus dem Vergleich für jede einzelne Untergruppe ergebenden Veränderungen in den relativen Anteilen der jeweiligen Beschäfti-

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

gungskategorien spiegeln dann die durch die Steuertarifänderungen induzierten Arbeitsangebotseffekte wider.

Um aus den für verschiedene Steuertarife mit Angaben des SOEP geschätzten Veränderungen im Arbeitsangebot die Beschäftigungseffekte auf Ebene der Gesamtpopulation abzuleiten, wird in einem ersten Schritt in den FAST-Daten die Kategorienbildung entsprechend Tabelle 7 nachvollzogen. Erhöht sich aufgrund positiver steuerinduzierter Angebotseffekte der relative Anteil einer Beschäftigungskategorie für eine Personengruppe in den SOEP-Daten, so muss sich dies in einer prozentual entsprechenden Zunahme der Steuerzahlerfälle bzw. Haushalte der jeweiligen soziodemographischen Kategorie auf Ebene der Gesamtpopulation niederschlagen. Dies wird über eine entsprechende Anpassung der FAST-Hochrechnungsfaktoren erreicht, mit denen die Beobachtungen der zehnprozentigen Stichprobe auf die Gesamtpopulation hochgerechnet werden. Induziert eine Steuerreform überwiegend positive Arbeitsangebotseffekte, führt dies zu einer Erhöhung der Hochrechnungsfaktoren, mithin also zu einer Vergrößerung der Population der Steuerzahler. Diese Zunahme in der Größe der Gesamtpopulation ist der positive Beschäftigungseffekt der jeweiligen Steuertarif-Variante. Schätzt man die Tarifvariante nun erneut auf Basis dieser veränderten Hochrechnungsfaktoren, dann können die Aufkommens- und Entlastungswirkungen unter Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten ermittelt werden. Ausgehend von den Beschäftigungseffekten können alternativ für jeden Tarif auch umfassende fiskalische Zweitrundeneffekte approximativ bestimmt werden, die neben den Aufkommenswirkungen der Beschäftigungseffekte auch veränderte Einnahmen in den Sozialversicherungen und eingesparte Transferleistungen berücksichtigen. Die Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 4.2 dokumentiert sowohl die reine Steuerertragswirkung der Beschäftigungseffekte als auch die umfassenderen fiskalischen Zweitrundeneffekte.

4. Ergebnisse der empirischen Analyse

4.1 Entlastungs- und Aufkommensanalyse (ohne Beschäftigungseffekte)

Varianten T1

Das große Plus der Tarifvarianten T1 besteht darin, dass sie mit drei Stufen auskommen. Als Nachteil erweist sich, dass der Grenzsteuersatz sämtlicher Varianten dieses Basistarifs in zwei kleinen Einkommensintervallen (13 000 bis 15 000 und 30 500 bis 36 500) über dem Grenzsteuersatz des derzeitigen Tarifs T_{2010} liegt (siehe die Schaubilder in Abschnitt 2.2.1). Bei den Entlastungen ergibt sich ein einheitliches Bild: Die absolute Entlastung (Schaubild 15) steigt wie erwartet mit dem Einkommen und ist bei den zehn Prozent der höchsten Einkommen deutlich höher als bei den darunter liegenden Einkommen. Für alle drei Tarifvarianten gilt, dass die absolute Entlastung im 10. Dezil mehr als doppelt so hoch ist wie die im 9. Dezil. Die relative Entlastung (Schaubild 16) ist – wie ebenfalls erwartet – im unteren Dezil am höchsten. Gemessen an der nach dem T_{2010} gezahlten Einkommensteuer nimmt die Entlastung mit steigendem Einkommen tendenziell ab.

Die einzige Variation der drei Varianten dieses Basistarifs besteht in den unterschiedlich hohen Eingangssteuersätzen. Je höher der Einstiegssteuersatz ist, desto weniger stark steigt die absolute Entlastung und desto geringer ist die relative Entlastung mit steigendem zu versteuernden Einkommen. Zwar greift der (abgesehen von der Reichensteuer) höchste Steuersatz bereits bei einem zVE von 30 001 €, der „Spitzensteuersatz“ für zVE von 30 001 € bis 250 000 € beträgt bei den Tarifvarianten aber lediglich 35%. Daraus ergibt sich die dargestellte hohe absolute Entlastung der hohen Einkommen.

Für Steuerpflichtige mit einem Einkommen knapp über dem Grundfreibetrag kann die absolute Entlastung nur sehr gering sein, da bereits beim derzeitigen Tarif nur ein geringer Einkommensteuerbetrag zu zahlen ist. Damit erklärt sich auch die hohe relative Entlastung bei den niedrigen Einkommen, denn nach neuem Tarif entfällt für diese Einkommensgruppe (fast) die komplette Steuerzahlung. Wie zu erwarten, nimmt bei den unteren Einkommen die relative Entlastung mit einem zunehmenden Eingangssteuersatz stark ab.

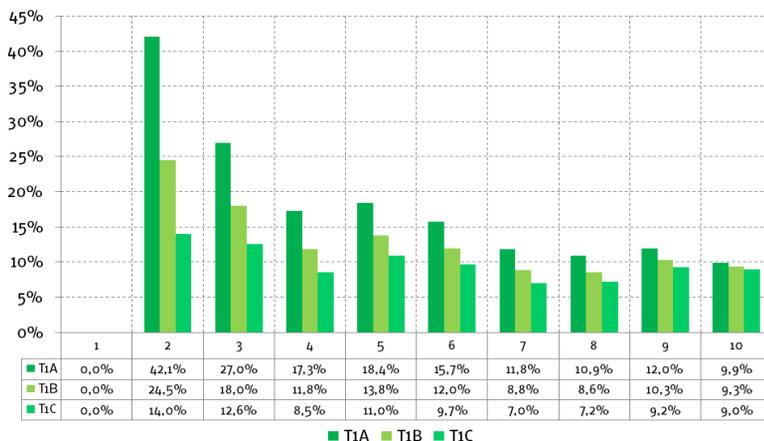
Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Schaubild 15
Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvarianten T12011 nach Dezilen
in €



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

Schaubild 16
Relative Entlastung durch den Übergang von T2010 zu den Tarifvarianten T12011 nach
Dezilen
in % der vorigen Steuerzahlung



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

RWI Projektbericht

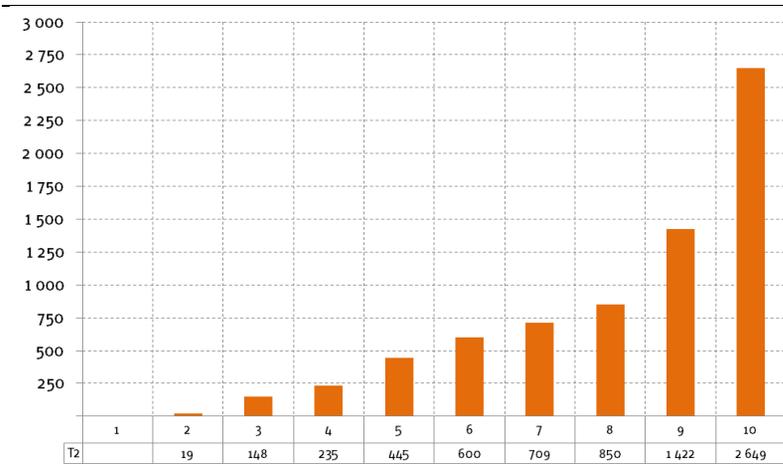
Variante T2

Ähnlich zur Basisvariante T1, steigt auch bei der Basisvariante T2 die absolute Entlastung mit der Höhe des zVE an. Die Differenz der absoluten Steuerentlastung zwischen den 10% der höchsten Einkommen und dem 9. Dezil der Einkommensverteilung ist im Vergleich zur Basisvariante T1 bei dieser Variante zwar geringer. Jedoch ist der Entlastungsbetrag auch bei dieser Basisvariante für das höchste Einkommensdezil nahezu doppelt so hoch, wie für das neunte Dezil (Schaubild 17). Die relative Entlastung ist hingegen auch bei T2 im unteren Einkommensbereich deutlich am höchsten und nimmt dann tendenziell mit zunehmendem zVE ab (Schaubild 18). Die relative Entlastung der oberen 10% der Einkommensskala beträgt nur etwa 60% der Entlastung des Einkommens im 9. Dezil.

Schaubild 17

Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvariante T2₂₀₁₁ nach Dezilen

in €



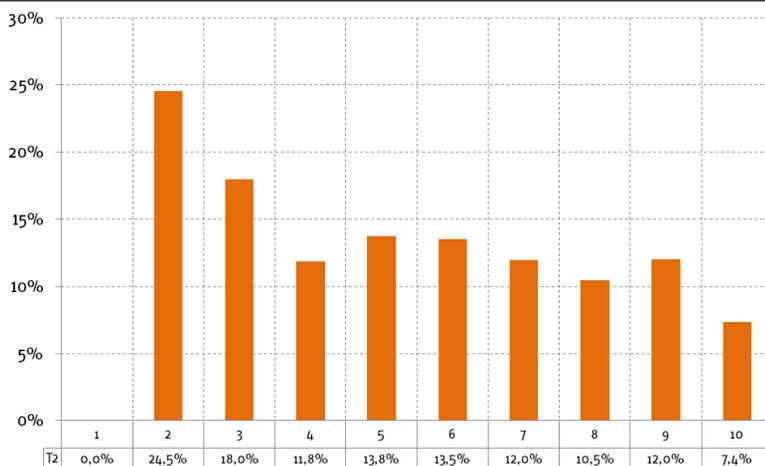
Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Schaubild 18

Relative Entlastung durch den Übergang von T₂₀₁₀ zum Tarif T₂₀₁₁ nach Dezilen

In % der vorigen Steuerzahlung



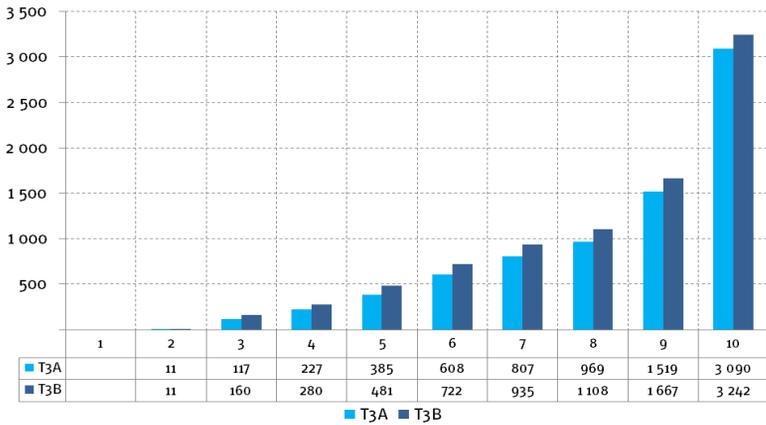
Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

Varianten T₃

Hinsichtlich der absoluten Entlastung ergeben sich durch die Basisstarife T₃ ähnliche Effekte zu den bislang diskutierten Basisvarianten. Auch bei den Varianten T₃ steigt die absolute Entlastung mit zunehmendem zVE (Schaubild 19). Bei der relativen Entlastung ergibt sich zwar eine im Vergleich zur Variante T₁ geringere Entlastung des oberen Dezils, aber die Entlastung der zVE zwischen dem zweiten und dem neunten Dezil ist in etwa gleich hoch (Schaubilder 16 und 20).

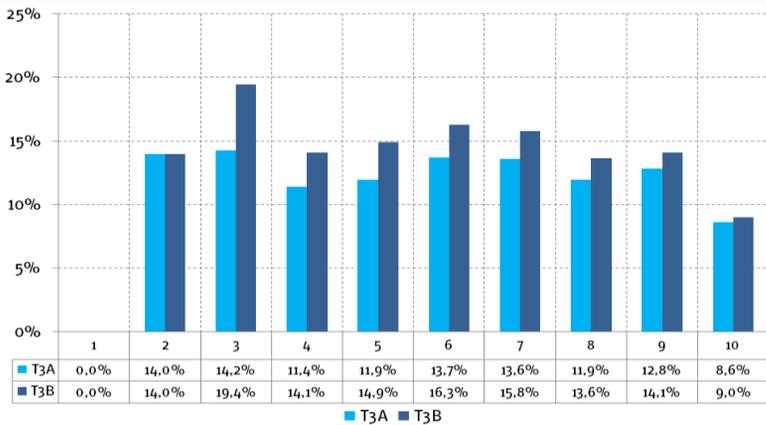
RWI Projektbericht

Schaubild 19
Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvarianten T3₂₀₁₁ nach Dezilen
 in €



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

Schaubild 20
Relative Entlastung durch den Übergang von T₂₀₁₀ zu den Tarifvarianten T3₂₀₁₁ nach Dezilen
 In % der vorigen Steuerzahlung



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

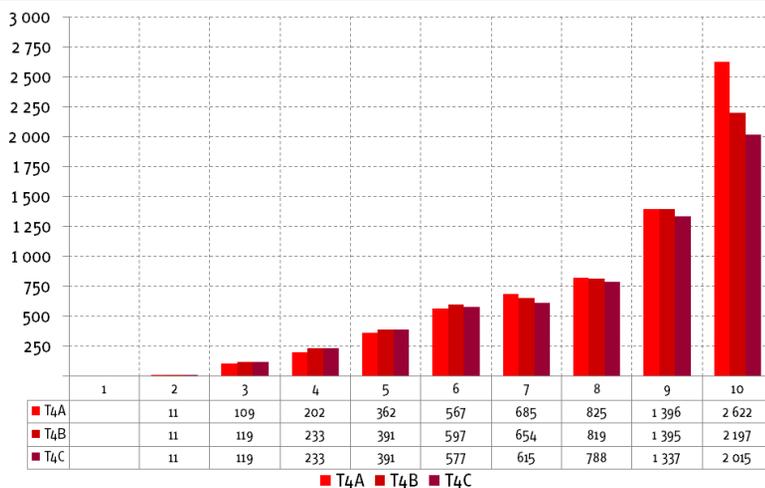
Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Varianten T₄

Die drei Varianten der Basisvariante T₄ weisen jeweils fünf Stufen mit gleichen Steuersätzen auf, unterscheiden sich aber durch unterschiedlich definierte Tarifbereiche. Die absoluten Entlastungen nehmen auch hier mit steigendem zVE zu, die oberen zehn Prozent der Einkommensskala werden in Eurobeträgen gemessen am stärksten entlastet (Schaubild 21). Die relativen Entlastungen (Schaubild 22) sind bei den drei Tarifvarianten in etwa gleichmäßig über das 2. bis 9. Dezil verteilt, lediglich die oberen 10% der Steuerpflichtigen werden relativ gesehen geringer entlastet. Auch zwischen den drei Tarifvarianten sind die Unterschiede bei den Entlastungen nur gering, lediglich bei den Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen sind absolute und relative Entlastungen jeweils bei Tarifvariante A höher als bei B und diese wiederum höher als bei C.

Schaubild 21

Durchschnittliche Entlastungen der Tarifvarianten T₄2011 nach Dezilen in €



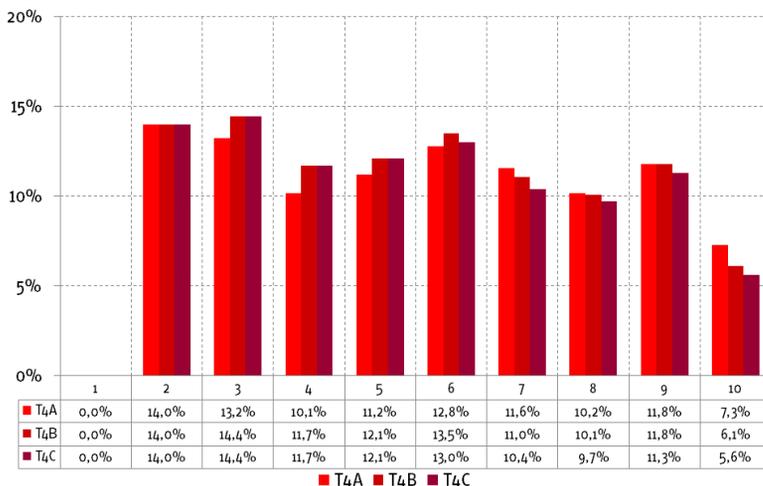
Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

RWI Projektbericht

Schaubild 22

Relative Entlastung durch den Übergang von T₂₀₁₀ zu den Tarifvarianten T₄₂₀₁₁ nach Dezilen

In % der vorigen Steuerzahlung



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

Vorrangige Entlastung der unteren und mittleren Einkommen

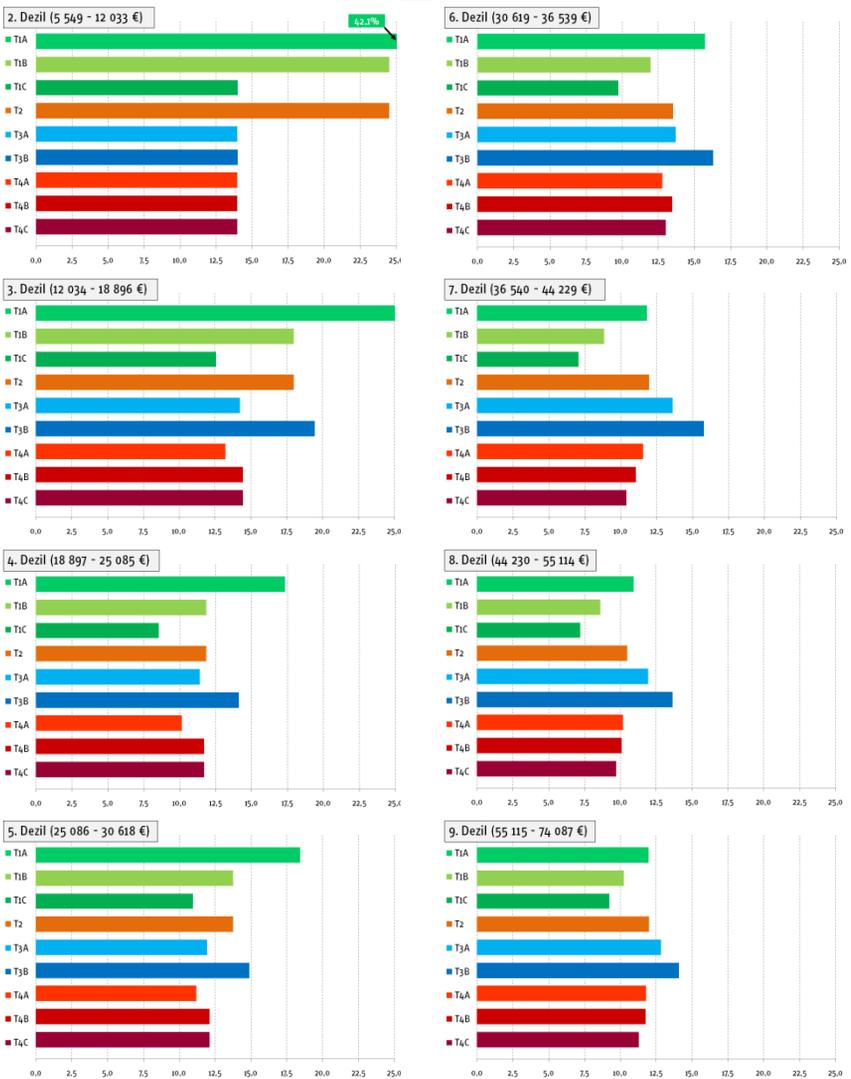
In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP vereinbart, vorrangig die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. In diesem Gutachten wird zwar keine Definitionen von „unteren“ und „mittleren“ Einkommen vorgenommen, aus den bisherigen Analysen können aber Darstellungen der Entlastungen abgeleitet werden, an denen eine weiterführende Verteilungsanalyse anknüpfen könnte. In Schaubild 23 und Tabelle 8 werden die relativen Entlastungen durch die Tarifvarianten nach Dezilen ausgewiesen⁷. Dies ermöglicht, einzelne Dezile der Steuerpflichtigen anzusprechen. Für eine Eingrenzung von „mittleren“ Einkommen könnten beispielsweise die relativen Entlastungen durch die Tarifvarianten im fünften und sechsten Dezil verglichen werden: In beiden Dezilen sind die relativen Entlastungen durch die Tarife T1A und T3B am höchsten. Für alternative Abgrenzungen sind entsprechende Vergleiche möglich – sofern die Bewertung der

⁷ In Tabelle 8 sind zusätzlich die absoluten Entlastungen nach Dezilen dargestellt.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

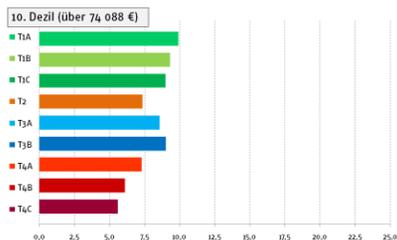
Einkommenshöhe nicht in Form von festgelegten Grenzen erfolgt, sondern sich an der Dezilbildung orientiert.

Schaubild 23
Relative Entlastung durch die Tarifvarianten 2011 nach Dezilen
 In % der Steuerzahlung nach T₂₀₁₀



RWI Projektbericht

Fortsetzung Schaubild 23



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

Tabelle 8

Absolute und relative Entlastungen durch Tarifvarianten T₂₀₁₁

Eingangssteuersatz: 10, 12,5 oder 14%

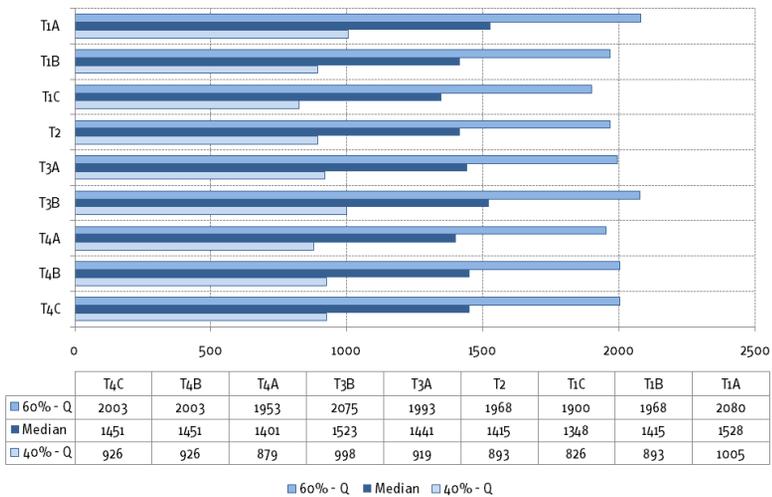
Dezile:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
absolute Entlastungen										
T1A	33	222	344	596	697	700	888	1 417	3 565	
T1B	19	148	235	445	531	523	698	1 215	3 357	
T1C	11	104	170	354	432	417	584	1 093	3 232	
T2	19	148	235	445	600	709	850	1 422	2 649	
T3A	11	117	227	385	608	807	969	1 519	3 090	
T3B	11	160	280	481	722	935	1 108	1 667	3 242	
T4A	11	109	202	362	567	685	825	1 396	2 622	
T4B	11	119	233	391	597	654	819	1 395	2 197	
T4C	11	119	233	391	577	615	788	1 337	2 015	
relative Entlastungen										
T1A	42,1	27,0	17,3	18,4	15,7	11,8	10,9	12,0	9,9	
T1B	24,5	18,0	11,8	13,8	12,0	8,8	8,6	10,3	9,3	
T1C	14,0	12,6	8,5	11,0	9,7	7,0	7,2	9,2	9,0	
T2	24,5	18,0	11,8	13,8	13,5	12,0	10,5	12,0	7,4	
T3A	14,0	14,2	11,4	11,9	13,7	13,6	11,9	12,8	8,6	
T3B	14,0	19,4	14,1	14,9	16,3	15,8	13,6	14,1	9,0	
T4A	14,0	13,2	10,1	11,2	12,8	11,6	10,2	11,8	7,3	
T4B	14,0	14,4	11,7	12,1	13,5	11,0	10,1	11,8	6,1	
T4C	14,0	14,4	11,7	12,1	13,0	10,4	9,7	11,3	5,6	

Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

In Anlehnung an die bei Verteilungsanalysen übliche Definition von „Armut“ und „Reichtum“ wird nachfolgend noch eine Ergebnisauswertung mit einer Definition des „mittleren“ Einkommens mit Orientierung am mittleren Wert des zu versteuernden Einkommens vorgestellt. Spannt man um dieses mittlere zu versteuernde Einkommen ein Intervall von jeweils 10% nach unten und oben in der Einkommensskala, ergeben sich das 40- und 60%-Quantil der Verteilung. In den Schaubildern 24 und 25 sind die absolute und relative Entlastung der Tarifvarianten T_{2011} jeweils für den Median-Wert des zu versteuernden Einkommens und die 10%-Abweichungen davon dargestellt. In den Schaubildern erschließt sich auf einen Blick, wie stark ein so definiertes „mittleres“ Einkommen durch die einzelnen Tarifvarianten T_{2011} entlastet wird.

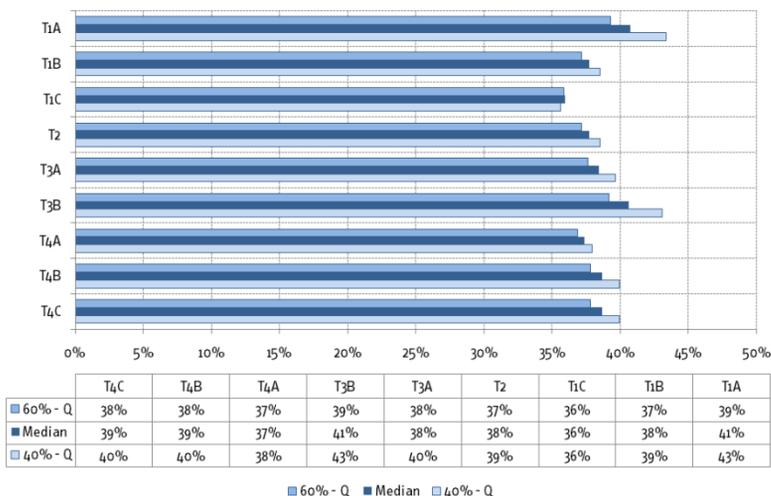
Schaubild 24
Absolute Entlastungen der „mittleren zu versteuernden Einkommen“ durch Tarifvarianten T_{2011}
 in €



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

RWI Projektbericht

Schaubild 25
Relative Entlastungen der „mittleren zu versteuernden Einkommen“ durch Tarifvarianten T₂₀₁₁
 in %



Eigene Berechnungen auf Basis der FAST-Daten; fortgeschrieben bis 2009.

4.2 Entlastungs- und Aufkommensanalyse (mit Beschäftigungseffekten)

Tabelle 9 fasst die Ergebnisse der Entlastungs- und Aufkommensanalyse ohne und mit Berücksichtigung der durch die verschiedenen Tarife induzierten Beschäftigungseffekte zusammen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigungseffekte als Maximum hinsichtlich der Größe der Arbeitsanpassung zu betrachten sind. Denn sie sind, wie in Teilkapitel 3.2.2 erläutert, rein angebotsseitig modelliert und es wurden keinerlei Restriktionen bezüglich der Arbeitsnachfrage angenommen. Das zusätzliche Arbeitsangebot würde sich aber nur dann in entsprechend hohen Beschäftigungseffekten niederschlagen, wenn genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. In der Realität dürfte der tatsächliche Beschäftigungseffekt daher geringer ausfallen, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Die aus den Beschäftigungseffekten resultierenden Ertragswirkungen und fiskalischen Zweitrundeneffekte dürften folglich ebenfalls unterhalb der in Tabelle 9 ausgewiesenen Werte liegen. Die beiden Schätzungen zu den Entlastungs- und Aufkommenswirkungen der einzelnen Tarife ohne und mit Arbeitsanpassung sind daher im Sinne einer unteren und einer oberen Grenze zu interpretieren: Die Schätzungen ohne Berücksichtigung von Anpassungen des Arbeitsangebots liefern dabei die Obergrenze der Entlastung (bzw. die Untergrenze des Aufkommens), die Schät-

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

zung mit Berücksichtigung angebotsseitiger Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt liefert die Untergrenze der Entlastung (bzw. die Obergrenze des Aufkommens).

Tabelle 9

Ergebnisse im Steuermodul ohne und mit Arbeitsanpassung

Tarif	BMWi-Vorgabe für die Entlastung	Steuerlast ohne Arbeitsanpassung	Entlastung ohne Arbeitsanpassung	Beschäftigungseffekt	Ertragswirkung des Beschäftigungseffekts	Steuerlast mit Arbeitsanpassung	Entlastung mit Arbeitsanpassung	Fiskalischer Zweitrundeneffekt	Entlastung mit fiskalischem Zweitrundeneffekt
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €		Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €
T1A	20,00	179,93	23,80	134.040	0,52	180,45	23,28	2,68	21,12
T1B	20,00	183,57	20,16	138.210	0,56	184,12	19,61	2,76	17,40
T1C	20,00	185,75	17,98	116.370	0,50	186,24	17,49	2,33	15,66
T2	20,00	183,83	19,90	141.144	0,56	184,39	19,34	2,82	17,08
T3A	23,00	181,99	21,74	141.694	0,55	182,54	21,19	2,83	18,91
T3B	23,00	179,53	24,20	144.310	0,54	180,07	23,66	2,89	21,31
T4A	17,00	184,67	19,06	146.706	0,58	185,25	18,48	2,93	16,13
T4B	17,00	185,69	18,04	120.898	0,50	186,19	17,54	2,42	15,62
T4C	17,00	186,61	17,12	127.834	0,53	187,14	16,59	2,56	14,56

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Größe der Beschäftigungseffekte zeigt quantitativ relevante Unterschiede zwischen den verschiedenen Tarifen. Sie schwankt im Bereich von 116 370 bei Variante T1C bis 146 706 bei Variante T4A. Die Differenz in den steuerlichen Ertragswirkungen ist gering, hier liegt das Minimum bei 0,50 Mrd. € (T1C) und das Maximum bei 0,58 Mrd. € (T4A). Dies ist keine Überraschung, denn die größten Partizipationseffekte entstehen im unteren Einkommensbereich. Die neu hinzukommenden Steuerzahler generieren dagegen in Relation gesehen wenig zusätzliches Steueraufkommen. Der relevantere Effekt für die öffentliche Hand wird erfasst, wenn man in dem angebotsseitig bewirkten Zweitrundeneffekt neben dem zusätzlichen Steueraufkommen auch zusätzlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge und eingesparte Transferleistungen berücksichtigt.⁸ Die Größe dieses Effekts schwankt zwischen 2,33 Mrd. € (T1C) und 2,93 Mrd. € (T4A). Bezogen auf die geschätzten Entlastungen ohne Arbeitsanpassung liegt das Ausmaß der angebotsseitig bewirkten Selbstfinanzierung der verschiedenen Tarife zwischen 11,3% (T1A) und 15,4% (T4A). Für eine umfassende

⁸ Zur Ermittlung dieses angebotsseitigen Zweitrundeneffekts wurde auf die Schätzung im Koalitionsvertrag zurückgegriffen: „100.000 Arbeitslose weniger haben eine Entlastungswirkung von etwa 2 Milliarden Euro im Haushalt und den Sozialkassen.“ (CDU/CSU/FDP 2009: 19)

RWI Projektbericht

Bewertung der Selbstfinanzierungseigenschaften alternativer Steuertarife müssen zusätzlich die nachfrageseitig bewirkten Effekte berücksichtigt werden. Denn unabhängig von den möglicherweise realisierten Beschäftigungseffekten erhöht die Senkung der Steuerlast auf jeden Fall das verfügbare Einkommen der Haushalte und als Konsequenz den privaten Konsum.⁹ Dieser Wirkungskanal führt einerseits zu höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer; die gestiegene Nachfrage hat aber ihrerseits auch wieder positive Beschäftigungseffekte zur Folge, die wiederum zu höheren Zahlungen von Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen führen. In der kurzen Frist und ohne Berücksichtigung von Gegenfinanzierungen ist diese nachfrageseitig bewirkte Selbstfinanzierung deutlich größer als der angebotsseitig erzielte Effekt. So beträgt in der Simulation mit dem RWI-Konjunkturmodell die durchschnittliche Selbstfinanzierungsquote einer dauerhaften Lohnsteuersenkung im Volumen von 20 Mrd. € ohne Gegenfinanzierung während der ersten drei Jahre rund 30%.¹⁰ In der Addition von angebotsseitigen und nachfrageseitigen Effekten liegen die Selbstfinanzierungsquoten der Tarifvarianten damit zwischen 40% (T1A) und 45% (T4A).¹¹

Aus ökonomischer Sicht sollten zwei Kriterien zur Bewertung der Tarifalternativen berücksichtigt werden: Fragt man nach der „Beschäftigungseffizienz“, also der induzierten Ausweitung des Arbeitsangebots pro Milliarde Euro an „investiertem“ Entlastungsvolumen, dominieren die Tarife T4A (7939), T4C (7705) und T2 (7298). Die gleiche Reihenfolge ergibt sich für das Kriterium der durch die Anpassung des Arbeitsangebots bewirkten Selbstfinanzierung mit Werten von 15,4% für T4A, 15,0% für T4C und 14,2% für T2. Gemessen an diesen beiden Maßstäben sind die 5-Stufen-Tarife aus ökonomischer Sicht gegenüber 3- oder 4-Stufen-Tarifen mit einem vergleichbaren Entlastungsvolumen zu bevorzugen. Die höhere Zahl der Stufen erlaubt es ganz offensichtlich, die Entlastungswirkungen dort zu konzentrieren, wo sie positive Beschäftigungseffekte bewirken können. Insofern deuten unsere Ergebnisse auf einen wichtigen Trade-off zwischen der durch geringe Stufenzahl bewirkten Einfachheit und der mit einer höheren Stufenzahl gesteigerten Effizienz hin. Diese Abwägung sollte bei der Gestaltung eines Stufentarifs berücksichtigt werden.

⁹ Gravelle (1995) klassifiziert die dynamischen Effekte von Steuerreformen in *mikroökonomische Effekte* (Entscheidungen von Wirtschaftssubjekten ohne allgemeine Auswirkungen auf Beschäftigung, Sozialprodukt, Zinsen und Preise) und *makroökonomische Effekte*. Letztere werden wiederum unterteilt in *permanente angebotsseitige Effekte* (wie die Arbeitsanpassung) und *vorübergehende nachfrageseitige Effekte* (wie die Steigerung des Konsums infolge einer Steuersenkung).

¹⁰ Eine Erläuterung des RWI-Konjunkturmodells findet sich in Barabas et al. (2009).

¹¹ Die Größenordnung dieser Selbstfinanzierungsquoten liegt damit im Bereich der Ergebnisse aus der aktuellen Forschungsliteratur, vgl. beispielsweise Trabandt und Uhlig (2009: 22).

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

5. Entlastungswirkungen der Steuertarifvarianten T₂₀₁₁ – Fallbeispiele

Nachfolgend werden die Entlastungswirkungen der in Kapitel 2 beschriebenen neun Varianten eines Einkommensteuertarifs 2011 anhand von Fallbeispielen für unterschiedliche Haushaltstypen verdeutlicht. Für Alleinlebende, Alleinerziehende mit einem Kind, Ehepaare ohne Kind und Ehepaare mit einem, zwei sowie drei Kindern werden jeweils die absoluten und relativen Entlastungen durch die Tarifvarianten T1A bis T4C berechnet.

Als Ausgangspunkt wird bei den Alleinlebenden, den Alleinerziehenden mit einem Kind, den Ehepaaren ohne Kind und den Ehepaaren mit einem Kind jeweils vom Median-Bruttojahreseinkommen ausgegangen, um die Entlastung für die mittlere Einkommensposition der Einkommensverteilung der jeweiligen Haushaltstypen aufzeigen zu können. Bei den Ehepaaren mit zwei und drei Kindern liegt bei Verwendung des Median-Jahresbruttoeinkommens das zu versteuernde Einkommen wegen der Kinderfreibeträge unterhalb des Grundfreibetrags dieser Steuerpflichtigen. Deshalb wurde bei diesen Beispielen von einem höheren Einkommen (75%-Jahresbruttoeinkommen der Einkommensverteilung bei diesem Haushaltstyp) ausgegangen. Bei sämtlichen Beispielen wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Rechtsstandes eine vereinfachte Vorgehensweise zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens gewählt, um eine gewisse Vergleichbarkeit der Fälle zu gewährleisten (in den Tabellen 10 bis 15 jeweils in der ersten Zeile dokumentiert). Besonderheiten wie den Arbeitnehmer-Pauschbetrag übersteigende Werbungskosten, Verlustverrechnungen oder Freibeträge bei bestimmten Einkunftsarten wurden nicht berücksichtigt. Aber schon die stilisierten Entlastungsbeispiele bieten wegen der unterschiedlichen Annahmen bezüglich des Jahresbruttoeinkommens nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Haushaltstypen. Dafür zeigen die Beispiele ergänzend zur Darstellung in Kapitel 4 die unterschiedlich hohen Entlastungen der Tarifvarianten T₂₀₁₁ für konkrete Besteuerungsfälle.

RWI Projektbericht

Tabelle 10
Alleinlebende (Grundtabelle)
 Bruttojahreseinkommen 22 857 €1

	Bruttoeinkommen	Sonderausgaben				Werbungskosten		zu versteuerndes Einkommen			
	BE	RV	AloV	PfIV	KV	AN-Pauschbetrag		zVE			
	22 857	2 171	286	280	1 806	920		17 394			
		Varianten Einkommensteuertarif 2011									
		T2010	T1A	T1B	T1C	T2A	T3A	T3B	T4A	T4B	T4C
zVE		17 394	17 394	17 394	17 394	17 394	17 394	17 394	17 394	17 394	17 394
Steuerschuld											
Veranlagte Est.	2 015	1 673	1 786	1 853	1 786	1 760	1 678	1 800	1 750	1 750	
Solidaritatzuschlag	111	92	98	102	98	97	92	99	96	96	
Steuerschuld gesamt	2 126	1 765	1 884	1 955	1 884	1 857	1 770	1 899	1 846	1 846	
Nettoeinkommen	15 268	15 629	15 510	15 439	15 510	15 537	15 624	15 495	15 548	15 548	
Entlastung											
absolut in €			-361	-242	-171	-242	-269	-355	-227	-279	-279
relativ in %			-17,0	-11,4	-8,0	-11,4	-12,7	-16,7	-10,7	-13,1	-13,1

Eigene Berechnung. 1Median-Bruttojahreseinkommen, Einzelveranlagung, FAST 2001 fortgeschrieben bis 2009.

Tabelle 11
Alleinerziehend mit 1 Kind (Grundtabelle)
 Bruttojahreseinkommen 25 622 €1

	Bruttoeinkommen	Sonderausgaben				Werbungskosten		Kinderfreibetrag		Alleinerziehenden-		zu versteuerndes
	BE	RV	AloV	PfIV	KV	AN-Pauschbetrag		oder Kindergeld		entlastungsbetrag		zVE
	25 622	2 434	320	314	2 024	920		7 008		1 308		11 294
		Varianten Einkommensteuertarif 2011										
		T2010	T1A	T1B	T1C	T2A	T3A	T3B	T4A	T4B	T4C	
zVE		11 294	11 294	11 294	11 294	11 294	11 294	11 294	11 294	11 294	11 294	
Steuerschuld												
Veranlagte Est.	695	329	411	461	411	461	461	461	461	461	461	
Solidaritatzuschlag	38	18	23	25	23	25	25	25	25	25	25	
Steuerschuld Gesamt	733	347	434	486	434	486	486	486	486	486	486	
Nettoeinkommen	10 560	10 947	10 860	10 808	10 860	10 808	10 808	10 808	10 808	10 808	10 808	
Entlastung												
absolut in €			- 386	- 299	- 247	- 299	- 247	- 247	- 247	- 247	- 247	
relativ in %			-52,7	-40,8	-33,7	-40,8	-33,7	-33,7	-33,7	-33,7	-33,7	

Eigene Berechnung. 1Median-Bruttojahreseinkommen, Einzelveranlagung, 1 Kind, FAST 2001 fortgeschrieben bis 2009.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Tabelle 12
Ehepaar ohne Kind (Splittingtabelle)
 Bruttojahreseinkommen 25645 €¹

Bruttoeinkommen	Sonderausgaben					Werbungskosten		zu versteuerndes Einkommen			
	BE	RV	AloV	PfIV	KV	AN-Pauschbetrag	zVE				
25 645	2 436	321	314	2 026		920	19 628				
Varianten Einkommensteuertarif 2011											
zVE	T2010	T1A	T1B	T1C	T2A	T3A	T3B	T4A	T4B	T4C	
	19 628	19 628	19 628	19 628	19 628	19 628	19 628	19 628	19 628	19 628	
Steuerschuld											
Veranlagte ESt.	803	362	453	507	453	507	507	507	507	507	
Solidaritätszuschlag	44	20	25	28	25	28	28	28	28	28	
Steuerschuld Gesamt	847	382	477	535	477	535	535	535	535	535	
Nettoeinkommen	18 781	19 246	19 151	19 093	19 151	19 093	19 093	19 093	19 093	19 093	
Entlastung											
absolut in €		- 465	- 369	- 312	- 369	- 312	- 312	- 312	- 312	- 312	
relativ in %		-54,9	-43,6	-36,9	-43,6	-36,9	-36,9	-36,9	-36,9	-36,9	

Eigene Berechnung. ¹Median-Bruttojahreseinkommen, Splitting, nur ein Ehepartner erwerbstätig, FAST 2001 fortgeschrieben bis 2009.

Tabelle 13
Paar mit 1 Kindern (Splittingtabelle)
 Bruttojahreseinkommen 34421 €¹

Bruttoeinkommen	Sonderausgaben					Werbungskosten		Kinderfreibetrag oder Kindergeld		zu versteuerndes Einkommen	
	BE	RV	AloV	PfIV	KV	AN-Pauschbetrag	zVE		zVE		
34 421	3 270	430	422	3 555		920	7 008		18 816		
Varianten Einkommensteuertarif 2011											
zVE	T2010	T1A	T1B	T1C	T2A	T3A	T3B	T4A	T4B	T4C	
	18 816	18 816	18 816	18 816	18 816	18 816	18 816	18 816	18 816	18 816	
Steuerschuld											
Veranlagte ESt.	655	281	351	393	351	393	393	393	393	393	
Solidaritätszuschlag	36	15	19	22	19	22	22	22	22	22	
Steuerschuld Gesamt	691	296	370	415	370	415	415	415	415	415	
Nettoeinkommen	18 125	18 520	18 446	18 401	18 446	18 401	18 401	18 401	18 401	18 401	
Entlastung											
absolut in €		- 395	- 321	- 277	- 321	- 277	- 277	- 277	- 277	- 277	
relativ in %		-57,2	-46,4	-40,0	-46,4	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	

Eigene Berechnung. ¹Median-Bruttojahreseinkommen, Splitting, nur ein Ehepartner erwerbstätig, 1 Kind, FAST 2001 fortgeschrieben bis 2009.

RWI Projektbericht

Tabelle 14
Paar mit 2 Kindern (Splittingtabelle)
 Bruttojahreseinkommen 50845 €¹

Bruttoeinkommen	Sonderausgaben				Werbungskosten KV	Kinderfreibetrag oder Kindergeld	zu versteuerndes Einkommen			
	BE	RV	AloV	PfIV			AN-Pauschbetrag	zvE		
50 845	4 830	636	623	3 555	920	14 016				26 265
Varianten Einkommensteuertarif 2011										
	T2010	T1A	T1B	T1C	T2A	T3A	T3B	T4A	T4B	T4C
zvE	26 265	26 265	26 265	26 265	26 265	26 265	26 265	26 265	26 265	26 265
Steuerschuld										
Veranlagte ESt.	2 231	1 215	1 440	1 575	1 440	1 656	1 512	1 656	1 656	1 656
Solidaritätszuschlag	123	67	79	87	79	91	83	91	91	91
Steuerschuld Gesamt	2 354	1 282	1 519	1 662	1 519	1 747	1 595	1 747	1 747	1 747
Nettoeinkommen	23 911	24 983	24 746	24 603	24 746	24 518	24 670	24 518	24 518	24 518
Entlastung										
absolut in €		-1 072	- 835	- 692	- 835	- 607	- 759	- 607	- 607	- 607
relativ in %		-45,5	-35,5	-29,4	-35,5	-25,8	-32,2	-25,8	-25,8	-25,8

Eigene Berechnung. ¹Bruttojahreseinkommen des Haushalts, der das obere Viertel der Einkommensverteilung einleitet, Splitting, nur ein Ehepartner erwerbstätig, 2 Kinder, FAST 2001 fortgeschrieben bis 2009.

Tabelle 15
Paar mit 3 Kindern (Splittingtabelle)
 Bruttojahreseinkommen 52 115 €¹

Bruttoeinkommen	Sonderausgaben				Werbungskosten KV	Kinderfreibetrag oder Kindergeld	zu versteuerndes Einkommen			
	BE	RV	AloV	PfIV			AN-Pauschbetrag	zvE		
52 115	4 951	651	638	3 555	920	21 024				20 375
Varianten Einkommensteuertarif 2011										
	T2010	T1A	T1B	T1C	T2A	T3A	T3B	T4A	T4B	T4C
zvE	20 375	20 375	20 375	20 375	20 375	20 375	20 375	20 375	20 375	20 375
Steuerschuld										
Veranlagte ESt.	943	437	546	611	546	611	611	611	611	611
Solidaritätszuschlag	52	24	30	34	30	34	34	34	34	34
Steuerschuld Gesamt	995	461	576	645	576	645	645	645	645	645
Nettoeinkommen	19 380	19 914	19 799	19 730	19 799	19 730	19 730	19 730	19 730	19 730
Entlastung										
absolut in €		- 534	- 419	- 350	- 419	- 350	- 350	- 350	- 350	- 350
relativ in %		-53,7	-42,1	-35,2	-42,1	-35,2	-35,2	-35,2	-35,2	-35,2

Eigene Berechnung. ¹Bruttojahreseinkommen des Haushalts, der das obere Viertel der Einkommensverteilung einleitet, Splitting, nur ein Ehepartner erwerbstätig, 3 Kinder, FAST 2001 fortgeschrieben bis 2009.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

6. Bewertung der Ergebnisse

Die Parteien der neuen Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, den Tarif der deutschen Einkommensteuer zu einem Stufentarif weiterzuentwickeln. Anders als beim derzeitigen Tarif, bei dem – nach einem Grundfreibetrag – die Grenzsteuersätze bei zunehmendem Einkommen (linear) ansteigen, soll die Grenzbelastung des Einkommens durch den neuen, möglichst ab 2011 einzuführenden Einkommensteuertarif in Stufen ansteigen. In der vorliegenden Studie werden die Entlastungs- und Aufkommenseffekte für verschiedene Varianten möglicher Stufentariife berechnet. Dabei werden in den konkreten Vorschlägen jene Vorgaben berücksichtigt, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in einer Präzisierung des Auftrags für die Anzahl der Stufen, die Einkommensbereiche, das zu erzielende Entlastungsvolumen und den Verlauf von Durchschnitts- und Grenzsteuersätzen gemacht hat.

Unter Berücksichtigung dieser Eckwerte wurden in einer empirischen Analyse auf Basis von Daten der Lohn- und Einkommensteuer für die vier vom Ministerium vorgegebenen Grundvarianten (und zusätzlich fünf Untervarianten) eines neuen Steuertarifs mögliche Entlastungs- und Aufkommenseffekte geschätzt. Die in diesem Bericht genauer beschriebenen neun Tarifvarianten wurden dabei aus einer größeren Zahl von Tarifoptionen ausgewählt, weil durch sie – als Ergebnis eines iterativen, auf steuerliche Mikrodaten gestützten Verfahrens – die Vorgabe des Ministeriums hinsichtlich der zu erwartenden Steuermindereinnahmen am besten erfüllt werden konnten.

Die Änderung des Steuertarifs hat sowohl Auswirkungen auf die Verteilung des Nettoeinkommens als auch Anreizeffekte in Bezug auf die Einkünfteerzielung. Ebenfalls im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien angekündigt, vorrangig die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Die in dieser Arbeit vorgenommene Konkretisierung von – unter den vorgegebenen Bedingungen – umsetzbaren Steuertarifen führen zu unterschiedlich starken Entlastungen der Steuerzahler. Die Entlastungen wurden in absoluter und relativer Form ausgewiesen. Tendenziell nimmt bei allen Tarifvarianten die in Euro gemessene Entlastung mit steigendem zu versteuerndem Einkommen zu. Die relative Entlastung zeigt bei den verschiedenen Varianten keine eindeutige Tendenz über die Dezile. Während für alle Varianten des 3-stufigen Tarifs (T1A, T1B und T1C), die relative Entlastung über die Dezile eindeutig abnimmt, zeigen alle anderen Varianten einen tendenziell wellenförmigen Verlauf auf. Dabei steigt die relative Entlastung jeweils zwischen dem 4. und 5. sowie dem 8. und 9. Dezil und fällt zwischen dem 3. und 4., dem 6. und 7 sowie dem 9. und 10. Dezil.

RWI Projektbericht

Um eine Bewertung der verschiedenen Tarifvarianten vornehmen zu können, wurden die Entlastungsergebnisse im vierten Kapitel auch nach Dezilen, also nach zehn gleich stark besetzten Gruppen von Steuerpflichtigen, ausgewiesen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, die Entlastungen bestimmter Einkommensgruppen direkt zu vergleichen. Dies ist insbesondere für die Verwirklichung des Ziels einer Entlastung der unteren und mittleren Einkommen von Bedeutung. Dank dieser Darstellung lässt sich unmittelbar vergleichen, wie stark ein bestimmtes Dezil der Steuerpflichtigen durch die verschiedenen Tarifvarianten entlastet wird. Um die Effekte auf den „Mittelstand“ der Einkommensteuerzahler abzugrenzen, wurde zusätzlich die erzielte Entlastung der verschiedenen Tarifvarianten in einem Einkommensintervall um den Median des zu versteuernden Einkommens verglichen. Mit dem getrennten Ausweis der Entlastungen für Einkommen in diesem Intervall wurde ein wichtiger Anknüpfungspunkt hinsichtlich der von der Regierung beabsichtigten Priorisierung der Entlastungswirkungen geschaffen.

Jede Senkung der Einkommensteuerbelastung hat Einfluss auf den Anreiz, eine Beschäftigung aufzunehmen oder bereits vorhandene Beschäftigung auszuweiten. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde die steuerinduzierte Arbeitsanpassung in einem diskreten Arbeitsangebotsmodell abgebildet, wobei vor dem Hintergrund tarifvertraglicher Beschränkungen und der gegenwärtigen Wirtschaftskrise eine Beschränkung auf die extensive Anpassung erfolgte. Die ausgewiesenen Beschäftigungseffekte sind insofern als das Angebot zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse zu interpretieren. Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung dieser Arbeitsangebote ist allerdings, dass genügend zusätzliche Arbeitsplätze vorhanden sind oder kurzfristig entstehen können. Gleiches gilt für die aus den potenziellen Beschäftigungseffekten resultierenden Ertragswirkungen und fiskalische Zweitrundeneffekte, die entsprechend der für die öffentliche Hand relevanten Gesamtsicht neben dem zusätzlichen Steueraufkommen auch zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge und reduzierte Transferleistungen berücksichtigen. Vergleicht man die neun in dieser Studie untersuchten Stufentarife hinsichtlich ihrer Beschäftigungseffizienz, also der induzierten Ausweitung des Arbeitsangebots pro Milliarde Euro an Entlastungsvolumen, sowie hinsichtlich ihres Ausmaßes der Selbstfinanzierung, dann erscheinen die 5-Stufen-Tarife ökonomisch dominant gegenüber 3- oder 4-Stufen-Tarifen mit einem vergleichbaren Entlastungsvolumen. Die höhere Zahl der Stufen erlaubt es, die Entlastungswirkungen dort zu konzentrieren, wo sie positive Beschäftigungseffekte bewirken können. Insofern deuten unsere Ergebnisse auf einen wichtigen Trade-off zwischen der durch geringe Stufenzahl bewirkten Einfachheit und der mit einer höheren Stufenzahl gesteigerten Effizienz hin. Diese Abwägung sollte aus unserer Sicht bei der Gestaltung eines Stufentarifs berücksichtigt werden.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Die Ergebnisse der empirischen Analyse werden abschließend anhand von Fallbeispielen illustriert. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt hier der Unterscheidung von Haushaltstypen, was sich insbesondere in den beiden Veranlagungsformen (Einzel- und Zusammenveranlagung) sowie der Anzahl von Freibeträgen widerspiegelt. Auch in den Fallbeispielen werden absolute und relative Entlastungen ausgewiesen. Dabei wurde jeweils von repräsentativen Jahresbruttoeinkommen ausgegangen, um den Beispielen trotz ihrer Selektivität eine relevante Aussagekraft zu verleihen. Die Ergebnisse der empirischen Studie auf Basis tatsächlicher Veranlagungsfälle der Lohn- und Einkommensteuer weisen jedoch eine deutlich höhere Relevanz bei den mit dieser Studie zu leistenden Vorarbeiten für eine Reform des Einkommensteuertarifs in Deutschland auf.

Die im zweiten Kapitel im Einzelnen vorgestellten Stufentarife würden alle eine Verbesserung im Vergleich zum Status quo bedeuten, weil die Transparenz der Einkommensbesteuerung erhöht werden könnte. Allerdings wird die Komplexität der Einkommensbesteuerung hauptsächlich durch die Legaldefinition der Bemessungsgrundlage bestimmt. Das Ziel der Vereinfachung der Einkommensteuer ließe sich deshalb am nachhaltigsten erreichen, wenn man mit der Reform des Tarifs auch eine Vereinfachung bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage auf den Weg bringen würde. Die Frage nach der Verträglichkeit einer Steuerentlastung im hier diskutierten Volumen von 17 bis 24 Mrd. € mit der Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, wurde in der vorliegenden Studie ausgeklammert. Es konnte allerdings gezeigt werden, dass die Einführung eines Stufen tarifs – bei Beibehaltung der Reichensteuer – für jedes der verschiedenen Entlastungsvolumina möglich ist, die für dieses Gutachten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgegeben wurden.

RWI Projektbericht

Literatur

- Bach, St. und B. Bartholmai (2000), Möglichkeiten zur Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik. DIW Diskussionspapier 212, Berlin.
- Barabas, G., R. Döhrn, H. Gebhardt und T. Schmidt (2009), Was bringt das Konjunkturpaket II?. *Wirtschaftsdienst* 2: 128-132.
- Braun, St. und R. Kambeck (1997), Reform der Einkommensteuer. Neugestaltung des Steuertarifs. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge. Köln.
- CDU/CSU/FDP (2009), Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode.
- Gravelle, J. G. (1995), Behavioral Feedback Effects and the Revenue-Estimating Process. *National Tax Journal* 48(3): 463-477.
- Haisken-DeNew, J.P. und J.R. Frick (2005), DTC – Desktop Companion to the German Socio-economic Panel (SOEP). Version 8.0, online verfügbar: http://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.38951.de/dtc.409713.pdf [07.03.2010].
- Heckman, J. (1976), The Common Structure of Statistical Models of Truncation, Sample Selection and Limited Dependent Variables and a Simple Estimator for Such Models. *Annals of Economic and Social Measurement* 5: 475-492.
- Homburg, St. (2007), Allgemeine Steuerlehre. München: Verlag Franz Vahlen.
- Kordsmeyer, V. (2004), Die Einkommensteuerstatistik als Mikrodatenfile. In: J. Merz und M. Zwick (ed.), *MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik*. Wiesbaden: Statistik und Wissenschaft 1, 157-166.
- Lietmeyer, V., V. Kordsmeyer, Ch. Gräb und D. Vorgrimler (2005), Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der bisherigen Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung. *Statistik und Wissenschaft* 7: 671-682.
- McFadden, D. (1974), Conditional Logit Analysis of Quantitative Choice Behavior. In: P. Zarembka, (ed.), *Frontiers in Econometrics*. New York: Academic Press, 105-142.
- Merz, J. und M. Zwick (2001), Über die Analyse hoher Einkommen mit der Einkommensteuerstatistik – Eine methodische Erläuterung zum Gutachten „Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung“ zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. *Wirtschaft und Statistik* 7: 513-523.
- Merz, J., D. Vorgrimler und M. Zwick (2004), Faktisch anonymisiertes Mikrodatenfile der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998. *Wirtschaft und Statistik* 10: 1079-1091.
- SOEP Group (2001), The German Socio-Economic Panel (GSOEP) After More Than 15 Years – Overview. In: Holst, E., D.R. Lillard und Th.A. DiPrete (ed.), *Proceeding of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Users (GSOEP 2000)*. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 70(1): 7-14.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

SOEP-Gruppe (2008), SOEP 2008 Methodenbericht zum Befragungsjahr 2008 (Welle 25) des Sozio-oekonomischen Panels. online verfügbar:

http://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.340072.de/soepmeth_2008.pdf, [10.03.2010.]

Statistisches Bundesamt (2007), FAST 2001: Neue Mikrodaten der Einkommensteuerstatistik. als Scientific Use File verfügbar, Pressemitteilung vom 17. Juli 2007, online verfügbar: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2007/07/PD07_000_FDZ,templateId=renderPrint.psml [15.07.2009].

Trabandt, M. und H. Uhlig (2009), How Far Are We from the Slippery Slope? The Laffer Curve Revisited. NBER Working Paper 15343.

Van Soest, A. (1995): Structural Models of Family Labor Supply, A Discrete Choice Approach. *The Journal of Human Resources* 30 (1): 63-88.

RWI Projektbericht

Anhang

Tabelle A1

Einkommensteuertarif T1A₂₀₁₁

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
1.	8 005 – 12 500	10	$T_{l,2}(X) = 0,10 \cdot (X - 8.004) = 0,10X - 800,4$
2.	12 501 – 30 000	25	$T_{l,3}(X) = 0,10 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (X - 12.500)$ $= 449,6 + 0,25X - 3.125 = 0,25X - 2675,4$
3.	30 001 – 250 730	35	$T_{l,4}(X) = 0,10 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (30.000 - 12.500) + 0,35 \cdot (X - 30.000)$ $= 449,6 + 4.375 + 0,35X - 10.500$ $= 0,35X - 5.675,4$
	ab 250 731	45	$T_{l,5}(X) = 0,10 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (30.000 - 12.500) + 0,35 \cdot (250.730 - 30.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 449,6 + 4.375 + 77.255,5 + 0,45X - 112.828,5 = 0,45X - 30.748,4$

Eigene Berechnungen.

Tabelle A2

Einkommensteuertarif T1B₂₀₁₁

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
1.	8 005 – 12 500	12,5	$T_{l,2}(X) = 0,125 \cdot (X - 8.004) = 0,125X - 1000,5$
2.	12 501 – 30 000	25	$T_{l,3}(X) = 0,125 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (X - 12.500)$ $= 562 + 0,25X - 3.125 = 0,25X - 2563$
3.	30 001 – 250 730	35	$T_{l,4}(X) = 0,125 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (30.000 - 12.500) + 0,35 \cdot (X - 30.000)$ $= 562 + 4375 + 0,35X - 10.500 = 0,35X - 5563$
	ab 250 731	45	$T_{l,5}(X) = 0,125 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (30.000 - 12.500) + 0,35 \cdot (250.730 - 30.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 562 + 4375 + 77.255,5 + 0,45X - 112.828,5 = 0,45X - 30.636$

Eigene Berechnungen.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Tabelle A3

Einkommensteuertarif T1C₂₀₁₁

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
1.	8 005 – 12 500	14	$T_{t,2}(X) = 0,14 \cdot (X - 8.004) = 0,14X - 1120,56$
2.	12 501 – 30.000	25	$T_{t,3}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (X - 12.500)$ $= 629,44 + 0,25X - 3.125 = 0,25X - 2495,56$
3.	30 001 – 250 730	35	$T_{t,4}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (30.000 - 12.500)$ $+ 0,35 \cdot (X - 30.000)$ $= 629,44 + 4375 + 0,35X - 10.500 = 0,35X - 5495,56$
	ab 250 731	45	$T_{t,5}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (30.000 - 12.500)$ $+ 0,35 \cdot (250.730 - 30.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 629,44 + 4375 + 77.255,5 + 0,45X - 112.828,5 = 0,45X - 30.568,56$

Eigene Berechnungen.

RWI Projektbericht

Tabelle A4

Einkommensteuertarif T₂₀₁₁

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{II,1}(X) = 0$
1.	8 005 – 12 500	12,5	$T_{II,2}(X) = 0,125 \cdot (X - 8.004) = 0,125X - 1000,5$
2.	12 501 – 35 000	25	$T_{II,3}(X) = 0,125 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot (X - 12.500)$ $= 562 + 0,25X - 3.125 = 0,25X - 2563$
3.	35 001 – 60 000	35	$T_{II,4}(X) = 0,15 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot 22.500 + 0,35 \cdot (X - 35.000)$ $= 562 + 5625 + 0,35X - 12.250 = 0,35X - 6.063$
4.	60 001 – 250 730	42	$T_{II,5}(X) = 0,15 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,25 \cdot 22.500$ $+ 0,35 \cdot 25.000 + 0,42 \cdot (X - 60.000)$ $= 562 + 5625 + 8750 + 0,42X - 25.200 = 0,42X - 10.263$
	ab 250 731	45	$T_{II,6}(X) = 0,15 \cdot 4496 + 0,25 \cdot 22.500$ $+ 0,35 \cdot 25.000 + 0,42 \cdot 190.730 + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 562 + 5625 + 8750 + 80106,6 + 0,45X - 112.828,5 = 0,45X - 17.784,9$

Eigene Berechnungen.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Tabelle A5

Einkommensteuertarif T_{3A}2011

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
1.	8 005 -	14	$T_{m,2}(X) = 0,14 \cdot (X - 8.004) = 0,14X - 1.120,56$
2.	11 300 11 301 -	20	$T_{m,3}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (X - 11.300)$ $= 461,44 + 0,20X - 2260 = 0,20X - 1798,56$
3.	15 800 15 801 -	25	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (15.800 - 11.300) + 0,25 \cdot (X - 15.800)$ $= 461,44 + 900 + 0,25X - 3.950 = 0,25X - 2.588,56$
4.	37 600 37 601 -	35	$T_{m,5}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (15.800 - 11.300)$ $+ 0,25 \cdot (37.600 - 15.800) + 0,35 \cdot (X - 37.600)$ $= 461,44 + 900 + 5.450 + 0,35X - 13.160 = 0,35X - 6348,56$
5.	60 000 -	42	$T_{m,6}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (15.800 - 11.300) + 0,25 \cdot (37.600 - 15.800)$ $+ 0,35 \cdot (60.000 - 37.600) + 0,42 \cdot (X - 60.000)$ $= 461,44 + 900 + 5.450 + 7.840 + 0,42X - 25.200 = 0,42X - 10.548,56$
	250 730 -	45	$T_{m,7}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (15.800 - 11.300) + 0,25 \cdot (37.600 - 15.800)$ $+ 0,35 \cdot (60.000 - 37.600) + 0,42 \cdot (250.730 - 60.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 461,44 + 900 + 5.450 + 7.840 + 80.106,6 + 0,45X - 112.828,5 = 0,45X - 18.070,46$
	ab 250 731	45	

Eigene Berechnungen.

RWI Projektbericht

Tabelle A6

Einkommensteuertarif T_{3B}2011

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
1.	8 005 -	14	$T_{m,2}(X) = 0,14 \cdot (X - 8.004) = 0,14X - 1.120,56$
2.	12 500 12 501 -	20	$T_{m,3}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,20 \cdot (X - 12.500)$ $= 629,44 + 0,20X - 2500 = 0,20X - 1870,56$
3.	16 000 16 001 -	25	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,20 \cdot (16.000 - 12.500) + 0,25 \cdot (X - 16.000)$ $= 629,44 + 700 + 0,25X - 4.000 = 0,25X - 2.670,56$
4.	37 600 37 601 -	35	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,20 \cdot (16.000 - 12.500)$ $+ 0,25 \cdot (37.600 - 16.000) + 0,35 \cdot (X - 37.600)$ $= 629,44 + 700 + 5400 + 0,35X - 13.160 = 0,35X - 6430,56$
5.	60 000 60 001 -	42	$T_{m,5}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,20 \cdot (16.000 - 12.500) + 0,25 \cdot (37.600 - 16.000)$ $+ 0,35 \cdot (60.000 - 37.600) + 0,42 \cdot (X - 60.000)$ $= 629,44 + 700 + 5.400 + 7.840 + 0,42X - 25.200 = 0,42X - 10630,56$
	ab 250 731	45	$T_{m,6}(X) = 0,14 \cdot (12.500 - 8.004) + 0,20 \cdot (16.000 - 12.500) + 0,25 \cdot (37.600 - 16.000)$ $+ 0,35 \cdot (60.000 - 37.600) + 0,42 \cdot (250.730 - 60.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 629,44 + 700 + 5.400 + 7.840 + 80.106,6 + 0,45X - 112.828,5$ $= 0,45X - 18.152,46$

Eigene Berechnungen.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Tabelle A7

Einkommensteuertarif T_{4A}2011

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
1.	8 005 – 11 300	14	$T_{m,2}(X) = 0,14 \cdot (X - 8.004) = 0,14X - 1.120,56$
2.	11 301 – 15 000	20	$T_{m,3}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (X - 11.300)$ $= 461,44 + 0,20X - 1.582 = 0,20X - 1798,56$
3.	15 001 – 35 000	25	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(15.000 - 11.300) + 0,25 \cdot (X - 15.000)$ $= 461,44 + 740 + 0,25X - 3.750 = 0,25X - 2548,56$
4.	35 001 – 60 000	35	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(15.000 - 11.300)$ $+ 0,25(35.000 - 15.000) + 0,35 \cdot (X - 35.000)$ $= 461,44 + 740 + 5.000 + 0,35X - 12.250 = 0,35X - 6.048,56$
5.	60 001 – 250 730	42	$T_{m,5}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(15.000 - 11.300) + 0,25(35.000 - 15.000)$ $+ 0,35(60.000 - 35.000) + 0,42 \cdot (X - 60.000)$ $= 461,44 + 740 + 5.000 + 8750 + 0,42X - 25.200 = 0,42X - 10.248,56$
	ab 250 731	45	$T_{m,6}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (15.000 - 11.300) + 0,25 \cdot (35.000 - 15.000)$ $+ 0,35 \cdot (60.000 - 35.000) + 0,42 \cdot (250.730 - 60.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 461,44 + 740 + 5.000 + 8750 + 80106,6 + 0,45X - 112.828,5$ $= 0,45X - 17.770,46$

Eigene Berechnungen.

RWI Projektbericht

Tabelle A8

Einkommensteuertarif T_{4B}2011

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
1.	8 005 – 11 300	14	$T_{m,2}(X) = 0,14 \cdot (X - 8.004) = 0,14X - 1.120,56$
2.	11 301 – 16 000	20	$T_{m,3}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (X - 11.300)$ $= 461,44 + 0,20X - 2.260 = 0,20X - 1798,56$
3.	16 001 – 32 000	25	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(16.000 - 11.300) + 0,25 \cdot (X - 16.000)$ $= 461,44 + 940 + 0,25X - 4000 = 0,25X - 2598,56$
4.	32 001 – 60 000	35	$T_{m,5}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(16.000 - 11.300)$ $+ 0,25(32.000 - 16.000) + 0,35 \cdot (X - 32.000)$ $= 461,44 + 940 + 4.000 + 0,35X - 11.200 = 0,35X - 5.789,56$
5.	60 001 – 250 730	42	$T_{m,6}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(16.000 - 11.300) + 0,25(32.000 - 16.000)$ $+ 0,35(60.000 - 32.000) + 0,42 \cdot (X - 60.000)$ $= 461,44 + 940 + 4000 + 9800 + 0,42X - 25.200 = 0,42X - 9.998,56$
	ab 250 731	45	$T_{m,6}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (16.000 - 11.300) + 0,25 \cdot (32.000 - 16.000)$ $+ 0,35 \cdot (60.000 - 32.000) + 0,42 \cdot (250.730 - 60.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 461,44 + 940 + 4.000 + 9800 + 80106,6 + 0,45X - 112.828,5 = 0,45X - 17.520,46$

Eigene Berechnungen.

Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011

Tabelle A9

Einkommensteuertarif T_{4C}2011

Stufen	Tarif- bereiche in €	Steuer- satz in %	Tariffunktionen
	bis 8 004	0	$T_{m,1}(X) = 0$
	8 005		
1.	-	14	$T_{m,2}(X) = 0,14 \cdot (X - 8.004) = 0,14X - 1.120,56$
	11 300		
	11 301		
2.	-	20	$T_{m,3}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (X - 11.300)$ $= 461,44 + 0,20X - 2.260 = 0,20X - 1798,56$
	16 000		
	16 001		
	-	25	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(16.000 - 11.300) + 0,25(X - 16.000)$ $= 461,44 + 940 + 0,25X - 4000 = 0,25X - 2598,56$
	31 000		
	31 001		
	-	35	$T_{m,4}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(16.000 - 11.300) + 0,25(31.000 - 16.000)$ $+ 0,35 \cdot (X - 31.000)$ $= 461,44 + 940 + 3750 + 0,35X - 10.850 = 0,35X - 5698,56$
	60 000		
	60 001		
	-	42	$T_{m,5}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20(16.000 - 11.300) + 0,25(31.000 - 16.000)$ $+ 0,35(60000 - 31000) + 0,42 \cdot (X - 60.000)$ $= 461,44 + 940 + 3750 + 10150 + 0,42X - 25.200 = 0,42X - 9898,56$
5.	250 730		
	ab 250 731	45	$T_{m,6}(X) = 0,14 \cdot (11.300 - 8.004) + 0,20 \cdot (16.000 - 11.300) + 0,25 \cdot (31.000 - 16.000)$ $+ 0,35 \cdot (60.000 - 31.000) + 0,42 \cdot (250.730 - 60.000) + 0,45 \cdot (X - 250.730)$ $= 461,44 + 940 + 3750 + 10150 + 80106,6 + 0,45X - 112.828,5$ $= 0,45X - 17420,46$

Eigene Berechnungen.